

Verordnung zur Einreichung von Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationen nach dem Kreditwesengesetz (Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationenverordnung - FinaRisikoV)

Vom 6. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4209),
zuletzt geändert am 12. August 2020 (BGBl. I S. 1890)

Auf Grund des § 25 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes, der zuletzt durch Artikel 1 Nummer 47 Buchstabe c des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3395) geändert worden ist, und des § 29a Absatz 3 Satz 1 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes, der durch Artikel 1 Nummer 39 Buchstabe c des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 288) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium der Finanzen im Benehmen mit der Deutschen Bundesbank:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1 Allgemeines

§ 1 Anwendungsbereich

Abschnitt 2 Finanzinformationen

§ 2 Art und Umfang der Finanzinformationen und der ergänzenden Informationen

§ 3 Termin und Verfahren zur Einreichung

§ 4 Finanzinformationen von Kreditinstituten

§ 5 Finanzinformationen von Finanzdienstleistungsinstituten und Wertpapierhandelsbanken

§ 6 Finanzinformationen auf zusammengefasster Basis

§ 7 Ergänzende Informationen von Finanzdienstleistungsinstituten

Abschnitt 3 Risikotragfähigkeitsinformationen

§ 8 Art und Umfang der Risikotragfähigkeitsinformationen

§ 9 Turnus, Frist und Verfahren zur Einreichung der Risikotragfähigkeitsinformationen

§ 10 Risikotragfähigkeitsinformationen von Kreditinstituten

§ 11 Risikotragfähigkeitsinformationen auf zusammengefasster Ebene

§ 12 Kreditinstitute und Gruppen mit erhöhter Meldefrequenz

Abschnitt 4 Schlussvorschrift

§ 13 (aufgehoben)

Anlage 1 GVKI

Anlage 2 GVKIP

Anlage 3 SAKI

Anlage 4 GVFDI

Anlage 5	STFDI
Anlage 6	QGV
Anlage 7	QGVP
Anlage 8	QV 1
Anlage 9	QV 2
Anlage 10	(aufgehoben)
Anlage 11	(aufgehoben)
Anlage 12	(aufgehoben)
Anlage 13	QSA
Anlage 13a	EKRQU
Anlage 14	DBL
Anlage 15	GRP
Anlage 16	STA
Anlage 17	RTFK
Anlage 18	STKK
Anlage 19	RDP-R
Anlage 20	RDP-BI
Anlage 21	RDP-BH
Anlage 22	RDP-BW
Anlage 23	RSK
Anlage 24	STG
Anlage 25	KPL
Anlage 26	ILAAP

Abschnitt 1 Allgemeines

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Institute im Sinne des § 1 Absatz 1 b des Kreditwesengesetzes sowie für übergeordnete Unternehmen im Sinne des § 10a Absatz 1 Satz 2, 4 bis 8 und Absatz 2, jeweils auch in Verbindung mit Absatz 3, des Kreditwesengesetzes.

Abschnitt 2 Finanzinformationen

§ 2 Art und Umfang der Finanzinformationen und der ergänzenden Informationen

(1) Die Finanzinformationen im Sinne des § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes bestehen aus:

1. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung, die den Zeitraum seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres umfassen,
2. Planangaben für die Gewinn- und Verlustrechnung,
3. Angaben zum Vermögensstatus, bezogen auf das Ende des jeweiligen Berichtszeitraums, und
4. sonstigen Angaben.

Nähere Bestimmungen zu Art und Umfang der jeweils einzureichenden Finanzinformationen ergeben sich aus den §§ 4 bis 6. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bundesanstalt) kann auf Antrag eines Instituts oder eines übergeordneten Unternehmens inhaltliche Abweichungen von den einzureichenden Formularen zulassen, wenn dies auf Grund der besonderen Geschäftsstruktur angemessen ist.

(2) Finanzdienstleistungsinstitute, die die Drittstaateneinlagenvermittlung im Sinne des § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 5 des Kreditwesengesetzes oder das Sortengeschäft im Sinne des § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 7 des Kreditwesengesetzes erbringen, haben darüber hinaus ergänzende Informationen nach § 7 einzureichen. Dies gilt auch für Finanzdienstleistungsinstitute, die die Abschlussvermittlung im Sinne des § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 2 des Kreditwesengesetzes, die Finanzportfolioverwaltung im Sinne des § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 3 des Kreditwesengesetzes oder die Anlageverwaltung im Sinne des § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 11 des Kreditwesengesetzes erbringen und die nicht befugt sind, sich bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen, und die nicht auf eigene Rechnung handeln.

§ 3 Termin und Verfahren zur Einreichung

(1) Der Berichtszeitraum für die Finanzinformationen und die ergänzenden Informationen umfasst ein Quartal. Abweichend davon umfasst der Berichtszeitraum im Falle des § 4 Absatz 2 Satz 1 einen Kalendermonat. Meldestichtag ist jeweils der letzte Kalendertag des Berichtszeitraums.

(2) Die Finanzinformationen und die ergänzenden Informationen sind zu folgenden Terminen bis Geschäftsschluss einzureichen: 12. Mai, 11. August, 11. November und 11. Februar. Fällt der Einreichungstermin auf einen gesetzlichen Feiertag, einen Samstag oder einen Sonntag, so sind die Daten am darauffolgenden Geschäftstag zu übermitteln.

(3) Die Finanzinformationen und die ergänzenden Informationen gemäß §7 Absatz 3 sind der Deutschen Bundesbank elektronisch zu übermitteln. Die Bundesbank veröffentlicht auf ihrer Internetseite die zu verwendenden Datenformate und den Übertragungsweg.

(4) Die ergänzenden Informationen gemäß §7 Absatz 1 und 2 sind der zuständigen Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank formlos einzureichen.

§ 4 Finanzinformationen von Kreditinstituten

(1) Kreditinstitute mit Ausnahme von Wertpapierhandelsbanken im Sinne des § 1 Absatz 3d Satz 5 des Kreditwesengesetzes haben die folgenden Finanzinformationen einzureichen und hierfür die folgenden Formulare aus den Anlagen der Verordnung zu verwenden:

1. Gewinn- und Verlustrechnung - GVKI (Anlage 1),
2. Planangaben für die Gewinn- und Verlustrechnung - GVKIP (Anlage 2),
3. Sonstige Angaben - SAKI (Anlage 3) und
4. Vermögensstatus nach Maßgabe von Absatz 2.

(2) Die Angaben zum Vermögensstatus nach Absatz 1 Nummer 4 gelten für Kreditinstitute, die auf Grund einer Anordnung nach § 18 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank oder nach Artikel 5 des Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank vom 7. Februar 1992 (ABl. C 191 vom 29.7.1992, S. 68) in der jeweils geltenden Fassung Daten zur Monatlichen Bilanzstatistik melden, mit diesen Meldungen als eingereicht. Alle anderen Kreditinstitute haben die Angaben zum Vermögensstatus unter Verwendung des Formulars Vermögensstatus - STFDI (Anlage 5) einzureichen.

(3) Kreditinstitute, die nur das Garantiegeschäft im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 8 des Kreditwesengesetzes betreiben, sind von der Pflicht, Finanzinformationen nach Absatz 1 einzureichen, befreit.

(4) Kreditinstitute im Sinne des § 53b des Kreditwesengesetzes sind von der Pflicht, Finanzinformationen nach Absatz 1 Nummer 1, 2 und 3 einzureichen, befreit.

(5) Kreditinstitute im Sinne des § 53 des Kreditwesengesetzes und Kreditinstitute im Sinne des § 53c Absatz 1 Nummer 2 des Kreditwesengesetzes sind von der Pflicht, Finanzinformationen nach Absatz 1 Nummer 2 einzureichen, befreit.

(6) Kreditinstitute, die Teil einer Institutsgruppe, einer Finanzholding-Gruppe oder einer gemischten Finanzholding-Gruppe sind, sind von der Pflicht, Finanzinformationen nach Absatz 1 Nummer 2 einzureichen, befreit, wenn diese Finanzinformationen auf zusammengefasster Basis durch das übergeordnete Unternehmen der Gruppe unter Verwendung des Formulars Planangaben für die Gewinn- und Verlustrechnung - QGVP (Anlage 7) eingereicht werden. Die Befreiung nach Satz 1 gilt entsprechend, wenn das übergeordnete Unternehmen der Gruppe Finanzinformationen nach §2Absatz1Nummer2aufBasisinternationaler Rechnungslegungsstandards erstellt und die Bundesanstalt diese Finanzinformationen für die jeweilige Gruppe auf sonstige Weise in gleichwertiger Form erhält. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit trifft die Bundesanstalt.

§ 5 Finanzinformationen von Finanzdienstleistungsinstituten und Wertpapierhandelsbanken

(1) Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsbanken haben die folgenden Finanzinformationen einzureichen und hierfür die folgenden Formulare aus den Anlagen der Verordnung zu verwenden:

1. Gewinn- und Verlustrechnung - GVFDI (Anlage 4) und
2. Vermögensstatus - STFDI (Anlage 5).

(2) Finanzdienstleistungsinstitute, die entweder über die Drittstaateneinlagenvermittlung oder über das Sortengeschäft hinaus keine weiteren nach dem Kreditwesengesetz erlaubnispflichtigen Geschäfte betreiben, sind von der Pflicht, Finanzinformationen nach Absatz 1 einzureichen, befreit.

§ 6 Finanzinformationen auf zusammengefasster Basis

(1) Übergeordnete Unternehmen haben auf zusammengefasster Basis das Formular Sonstige Angaben - QSA (Anlage 13) einzureichen.

(2) Übergeordnete Unternehmen, deren Institutsgruppe, Finanzholding-Gruppe oder gemischte Finanzholding-Gruppe kein CRR-Kreditinstitut im Sinne des § 1 Absatz 3d Satz 1 des Kreditwesengesetzes angehört, haben abweichend von Absatz 1 die folgenden Finanzinformationen auf zusammengefasster Basis einzureichen und hierfür die folgenden Formulare aus den Anlagen der Verordnung zu verwenden:

1. Gewinn- und Verlustrechnung - QGV (Anlage 6),
2. Vermögensstatus - Angaben zu den Aktiva - QV 1 (Anlage 8) und

PRÄVENTIVE
RECHTSBERATUNG
SEIT 26 JAHREN!



SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung**. Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %**. Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert

und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert**. Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwaelte.de



3. Vermögensstatus – Angaben zu den Passiva - QV 2 (Anlage 9).

§ 7 Ergänzende Informationen von Finanzdienstleistungsinstituten

(1) Finanzdienstleistungsinstitute, die die Drittstaateneinlagenvermittlung erbringen, haben ergänzend zu den Finanzinformationen nach Staaten geordnet folgende Informationen einzureichen:

1. Firma und Sitz der Unternehmen, denen sie im Berichtszeitraum Einlagen vermittelt haben und die ihren Sitz in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums haben, sowie
2. die jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden.

(2) Finanzdienstleistungsinstitute, die das Sortengeschäft erbringen, haben ergänzend zu den Finanzinformationen folgende Informationen einzureichen:

1. Firma und Sitz der Unternehmen, die sie innerhalb des Berichtszeitraums im Rahmen der Durchführung des Sortengeschäfts eingeschaltet haben, und
2. Stückzahl und Betrag der Umsätze mit Kunden, aufgegliedert nach
 - a) den einzelnen Währungen und
 - b) innerhalb der Währungen nach Ankauf und Verkauf, jeweils aufgegliedert nach folgenden Größenordnungen:
 - aa) bis 2 500 Euro,
 - bb) über 2 500 bis 15 000 Euro,
 - cc) über 15 000 Euro.

Sorten im Sinne des Satzes 1 sind ausländische Banknoten und Münzen, die gesetzliche Zahlungsmittel sind, sowie Reiseschecks in ausländischer Währung.

(3) Finanzdienstleistungsinstitute nach § 2 Absatz 2 Satz 2 haben ergänzend zu den Finanzinformationen Angaben zu ihrer Eigenmittel-Kosten-Relation sowie ihrer Kapitalquote unter Verwendung des Formulars Meldung der Eigenmittel - EKRQU (Anlage 13a) einzureichen.

Abschnitt 3 Risikotragfähigkeitsinformationen

§ 8 Art und Umfang der Risikotragfähigkeitsinformationen

(1) Die Risikotragfähigkeitsinformationen im Sinne des § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes bestehen aus den Angaben zur Konzeption der Risikotragfähig-

keitssteuerung, zum Risikodeckungspotential, zu den Risiken und den Verfahren zu ihrer Ermittlung, Steuerung und Überwachung sowie aus den Angaben zur Kapitalplanung und zum Liquiditätsmanagement gemäß den Formularen in den Anlagen 14 bis 26. Nähere Bestimmungen zu Art und Umfang der jeweils einzureichenden Risikotragfähigkeitsinformationen ergeben sich aus den §§ 10 und 11.

(2) Mit den Formularen werden Pflichtangaben und freiwillige Angaben erhoben, die auf Informationen beruhen, welche den Kreditinstituten und übergeordneten Unternehmen bereits vorliegen. Die Ausgestaltung der Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit durch die Kreditinstitute und übergeordneten Unternehmen wird durch die Risikotragfähigkeitsinformationen gemäß den Anlagen 14 bis 26 nicht berührt.

§ 9 Turnus, Frist und Verfahren zur Einreichung der Risikotragfähigkeitsinformationen

(1) Nach § 25 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 2 des Kreditwesengesetzes haben Kreditinstitute und übergeordnete Unternehmen einmal jährlich Risikotragfähigkeitsinformationen einzureichen. Hat die Bundesanstalt nach § 12 für ein Kreditinstitut oder eine Gruppe eine erhöhte Meldefrequenz angeordnet, so ist der in der Anordnung bestimmte Meldeturnus einschlägig.

(2) Die Risikotragfähigkeitsinformationen sind innerhalb von sieben Wochen nach dem von der Bundesanstalt festgelegten Meldestichtag einzureichen.

(3) Die Risikotragfähigkeitsinformationen sind der Deutschen Bundesbank elektronisch zu übermitteln. Die Deutsche Bundesbank veröffentlicht auf ihrer Internetseite die zu verwendenden Datenformate und den Übertragungsweg.

§ 10 Risikotragfähigkeitsinformationen von Kreditinstituten

(1) Kreditinstitute haben die Angaben gemäß § 8 Absatz 1 zu melden und hierfür die Formulare aus den Anlagen 14 und 17 bis 26 dieser Verordnung zu verwenden.

(2) Kreditinstitute im Sinne des § 53b und des § 53c Absatz 1 Nummer 2 des Kreditwesengesetzes und Wertpapierhandelsbanken im Sinne des § 1 Absatz 3d Satz 5 des Kreditwesengesetzes sind von der Pflicht, Risikotragfähigkeitsinformationen nach Absatz 1 einzureichen, befreit.

(3) Kreditinstitute, die nach § 2a Absatz 2 des Kreditwesengesetzes für das Management von Risiken mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos von den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gemäß § 25a Absatz 1 des Kredit-

wesengesetzes freigestellt sind, sind von der Pflicht, Risikotragfähigkeitsinformationen nach Absatz 1 einzureichen, befreit. Satz 1 gilt entsprechend für Kreditinstitute, für die eine solche Freistellung gemäß § 2a Absatz 5 des Kreditwesengesetzes als gewährt gilt.

§ 11 Risikotragfähigkeitsinformationen auf zusammengefasster Ebene

(1) Übergeordnete Unternehmen einer Gruppe, zu der mindestens ein Kreditinstitut mit Sitz im Inland gehört, haben die Risikotragfähigkeitsinformationen der Gruppe auf zusammengefasster Ebene gemäß § 8 Absatz 1 einzureichen und hierfür die Formulare aus den Anlagen 14 bis 26 dieser Verordnung zu verwenden.

(2) Gehören zu einer Gruppe keine inländischen Kreditinstitute, die weder Wertpapierhandelsbank noch Kreditinstitut im Sinne des § 53b oder § 53c Absatz 1 Nummer 2 des Kreditwesengesetzes sind, so ist das übergeordnete Unternehmen von der Pflicht, Risikotragfähigkeitsinformationen nach Absatz 1 einzureichen, befreit.

§ 12 Kreditinstitute und Gruppen mit erhöhter Meldefrequenz

Die Bundesanstalt kann für ein Kreditinstitut oder eine Gruppe im Einzelfall eine erhöhte Meldefrequenz anordnen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Abschnitt 4 Schlussvorschrift

§ 13 (aufgehoben)

Anlage 1 (zu § 4 Absatz 1 Nummer 1) GVKI

Finanzinformationen gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 KWG - Gewinn- und Verlustrechnung -

Stand Ende: _____

Institutsnummer: _____ Prüfziffer: _____ Name: _____ Ort: _____

Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro.¹

Gewinn- und Verlustrechnung	noch Gewinn- und Verlustrechnung
021 Zinsergebnis²	090 Sonstige betriebliche Erträge 090 _____
010 Zinserträge 010 _____	110 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen
<u>darunter:</u>	111 Personalaufwand 111 _____
011 aus Kredit- und Geldmarktgeschäften 011 _____	114 andere Verwaltungsaufwendungen 114 _____
<u>darunter:</u>	(111 + 114) 110 _____
012 aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen 012 _____	120 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen 120 _____
020 Zinsaufwendungen 020 _____	130 Sonstige betriebliche Aufwendungen 130 _____
(010 – 020) 021 _____	141 Bewertungsergebnis Kreditgeschäft²
030 Laufende Erträge	142 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft 142 _____
031 aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren 031 _____	143 Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft 143 _____
<u>darunter:</u>	(143 – 142) 141 _____
034 aus offenen Spezial-AIF ³ 034 _____	151 Bewertungsergebnis Wertpapiere der Liquiditätsreserve²
032 aus Beteiligungen ¹ 032 _____	152 Abschreibungen auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve und Aufwendungen aus Geschäften mit diesen Wertpapieren 152 _____
033 aus Anteilen an verbundenen Unternehmen 033 _____	153 Erträge aus Zuschreibungen bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve und aus Geschäften mit diesen Wertpapieren 153 _____
(031 + 032 + 033) 030 _____	(153 – 152) 151 _____
040 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen 040 _____	161 Bewertungsergebnis Wertpapiere des Anlagevermögens²
061 Provisionsergebnis²	162 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens 162 _____
050 Provisionserträge 050 _____	163 Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren des Anlagevermögens 163 _____
060 Provisionsaufwendungen 060 _____	(163 – 162) 161 _____
(050 – 060) 061 _____	
076 Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands² 076 _____	
<u>darunter:</u>	
077 aus derivativen Finanzinstrumenten ² 077 _____	
<u>darunter:</u>	
078 aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren ² 078 _____	
<u>darunter:</u>	
079 aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ² 079 _____	

Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro.¹

Gewinn- und Verlustrechnung		noch Gewinn- und Verlustrechnung
171 Bewertungsergebnis aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen²		
172 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	172	
173 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	173	
(173 – 172)	171	
180 Aufwendungen aus Verlustübernahme	180	
181 Übrige Ergebnisbeiträge^{2 5 6}	181	
200 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit² (021 + 030 + 040 + 061 + 076 + 090 – 110 – 120 – 130 + 141 + 151 + 161 + 171 – 180 + 181)	200	
210 Bilanzstichtag des laufenden Geschäftsjahres (in der Form „JJJMMTT“)	210	

¹ Angaben bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4).
Umrechnung von nicht auf Euro lautenden Positionen (Fremdwährungspositionen): Fremdwährungspositionen sind zu dem jeweiligen von der EZB am Meldestichtag festgestellten und von der Bundesbank veröffentlichten Referenzkurs („ESZB-Referenzkurs“) in Euro umzurechnen. Bei der Umrechnung von Währungen, für die kein ESZB-Referenzkurs veröffentlicht wird, sind die Mittelkurse aus feststellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtags zugrunde zu legen. Positionen, die nicht als Bestandteil der Fremdwährungsposition behandelt werden, dürfen zu dem bei der Erstverbuchung verwendeten Devisenkurs umgerechnet werden. In den Meldungen für die Zweigstellen im Ausland sind Fremdwährungsbeträge direkt in die Währung umzurechnen, in der die Meldung erstellt wird, ohne Zwischenumrechnung in die Währung des Sitzlandes.

² Vorzeichen angeben.

³ Darunter fallen alle offenen inländischen, EU- und ausländischen Spezial-AIF im Sinne des § 1 Absatz 6 bis 9 KAGB.

⁴ Bei Instituten in genossenschaftlicher Rechtsform und genossenschaftlichen Zentralbanken inklusive Erträgen aus Geschäftsguthaben.

⁵ In diesem Posten sind den übrigen Posten nicht zuordenbare Ergebnisbestandteile zu berücksichtigen.

⁶ Inklusive Rohergebnis aus Warenverkehr und Nebenbetrieben.

Größere Veränderungen einzelner Positionen bitte gesondert erläutern.

PRÄVENTIVE
RECHTSBERATUNG
SEIT 26 JAHREN!



SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung**. Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %**. Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespei-

chert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert**. Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwaelte.de



Anlage 2 (zu § 4 Absatz 1 Nummer 2) GVKIP

Finanzinformationen gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 KWG - Planangaben für die Gewinn- und Verlustrechnung -

Institutsnummer: _____ Prüzfiffer: _____ Name: _____ Stand Ende: _____
Ort: _____

Grau unterlegte Zellen sind nicht auszufüllen. Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro.¹

Gewinn- und Verlustrechnung	noch Gewinn- und Verlustrechnung	
021 Zinsergebnis²		090 Sonstige betriebliche Erträge
010 Zinserträge	010	090
darunter:		
011 aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	011	
darunter:		
012 aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	012	
020 Zinsaufwendungen	020	
(010 – 020)	021	
030 Laufende Erträge		
031 aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	031	
darunter:		
034 aus offenen Spezial-AIF ³	034	
032 aus Beteiligungen ⁴	032	
033 aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	033	
	030	
040 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	040	
061 Provisionsergebnis²		
050 Provisionserträge	050	
060 Provisionsaufwendungen	060	
	061	
076 Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands²	076	
darunter:		
077 aus derivativen Finanzinstrumenten ²	077	
darunter:		
078 aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren ²	078	
darunter:		
079 aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ²	079	
		110 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen
		111 Personalaufwand
		111
		114 andere Verwaltungsaufwendungen
		114
		110
		120 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen
		120
		130 Sonstige betriebliche Aufwendungen
		130
		141 Bewertungsergebnis Kreditgeschäft²
		142 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft
		142
		143 Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft
		143
		141
		151 Bewertungsergebnis Wertpapiere der Liquiditätsreserve²
		152 Abschreibungen auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve und Aufwendungen aus Geschäften mit diesen Wertpapieren
		152
		153 Erträge aus Zuschreibungen bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve und aus Geschäften mit diesen Wertpapieren
		153
		151
		161 Bewertungsergebnis Wertpapiere des Anlagevermögens²
		162 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens
		162
		163 Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren des Anlagevermögens
		163
		161

Grau unterlegte Zellen sind nicht auszufüllen. Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro.¹

Gewinn- und Verlustrechnung**noch Gewinn- und Verlustrechnung****171 Bewertungsergebnis aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen²**

172	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	172	
-----	---	-----	--

173	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	173	
-----	---	-----	--

171 _____

180	Aufwendungen aus Verlustübernahme	180	
------------	--	------------	--

181	Übrige Ergebnisbeiträge^{2 5 6}	181	
------------	--	------------	--

200	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit²	200	_____
------------	---	------------	-------

220	Planungshorizont (in der Form „JJJMMTT“)	220	_____
------------	---	------------	-------

¹ Angaben bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4).

Umrechnung von nicht auf Euro lautenden Positionen (Fremdwährungspositionen): Fremdwährungspositionen sind zu dem jeweiligen von der EZB am Meldestichtag festgestellten und von der Bundesbank veröffentlichten Referenzkurs („ESZB-Referenzkurs“) in Euro umzurechnen. Bei der Umrechnung von Währungen, für die kein ESZB-Referenzkurs veröffentlicht wird, sind die Mittelkurse aus feststellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtags zugrunde zu legen. Positionen, die nicht als Bestandteil der Fremdwährungsposition behandelt werden, dürfen zu dem bei der Erstverbuchung verwendeten Devisenkurs umgerechnet werden. In den Meldungen für die Zweigstellen im Ausland sind Fremdwährungsbeträge direkt in die Währung umzurechnen, in der die Meldung erstellt wird, ohne Zwischenumrechnung in die Währung des Sitzlandes.

² Vorzeichen angeben.

³ Darunter fallen alle offenen inländischen, EU- und ausländischen Spezial-AIF im Sinne des § 1 Absatz 6 bis 9 KAGB.

⁴ Bei Instituten in genossenschaftlicher Rechtsform und genossenschaftlichen Zentralbanken inklusive Erträgen aus Geschäftsguthaben.

⁵ In diesem Posten sind den übrigen Posten nicht zuordenbare Ergebnisbestandteile zu berücksichtigen.

⁶ Inklusive Rohergebnis aus Warenverkehr und Nebenbetrieben.

Größere Veränderungen einzelner Positionen bitte gesondert erläutern.

Anlage 3 (zu § 4 Absatz 1 Nummer 3) SAKI

Finanzinformationen gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 KWG - Sonstige Angaben -

Institutsnummer: _____
 Prüfziffer: _____
 Name: _____
 Ort: _____
 Stand Ende: _____

Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro.¹

Sonstige Angaben

(1) Angaben zu stillen Reserven und stillen Lasten

010 Stille Reserven

020	bei Finanzinstrumenten (nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit)		
030	in Wertpapieren außerhalb des Handelsbestands		
040	bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	040	_____
	darunter: 050 kurzfristig realisierbar	050	_____
060	bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	060	_____
	darunter: 070 kurzfristig realisierbar	070	_____
	darunter: 080 in offenen Spezial-AIF ²	080	_____
		(040 + 060) 030	_____
090	in Derivaten	090	_____
		(030 + 090) 020	_____
100	bei Finanzinstrumenten (Bestandteil einer Bewertungseinheit) ³		
110	in Wertpapieren außerhalb des Handelsbestands		
120	bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	120	_____
130	bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	130	_____
		(120 + 130) 110	_____
140	in Derivaten	140	_____
		(110 + 140) 100	_____
		(020 + 100) 010	_____

150 Stille Lasten

160	bei Finanzinstrumenten (nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit)		
170	in Wertpapieren außerhalb des Handelsbestands		
180	bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	180	_____
190	bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	190	_____
	darunter: 200 in offenen Spezial-AIF ²	200	_____
		(180 + 190) 170	_____
210	in Derivaten	210	_____
		(170 + 210) 160	_____
220	bei Finanzinstrumenten (Bestandteil einer Bewertungseinheit) ³		
230	in Wertpapieren außerhalb des Handelsbestands		
240	bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	240	_____
250	bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	250	_____
		(240 + 250) 230	_____
260	in Derivaten	260	_____
		(230 + 260) 220	_____
		(160 + 220) 150	_____

(2) Angaben zum Kreditgeschäft

270	Höhe des Kreditvolumens		270	_____
	darunter: 280 Kredite an Nichtbanken	280	_____	_____
290	Kredite mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit (Gelbbereich)	290	_____	_____

300	In Verzug geratene Kredite (ohne Kredite, für die eine Einzelwertberichtigung gebildet wurde)	300	_____
310	hierfür bestehende Sicherheiten	310	_____
320	Einzelwertberichtigte Kredite vor Absetzung von Einzelwertberichtigungen	320	_____
330	hierfür bestehende Sicherheiten	330	_____
340	Höhe der individuellen Einzelwertberichtigungen	340	_____
350	Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigungen	350	_____
360	Unversteuerte Pauschalwertberichtigungen	360	_____
370	Abschreibungen auf Forderungen zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung	370	_____
(3) Angaben zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch⁴			
379	Anwendung des § 2a Absatz 1 KWG (= 1)	379	_____
380	Zinsbuchbarwert	380	_____
390	Barwertänderung bei Zinserhöhung⁵ – Standardtest	390	_____
400	Zinskoeffizient bei Zinserhöhung⁵ (in %) – Standardtest	400	_____
410	Barwertänderung bei Zinssenkung⁵ – Standardtest	410	_____
420	Zinskoeffizient bei Zinssenkung⁵ (in %) – Standardtest	420	_____
421	Barwertänderung bei paralleler Zinserhöhung⁵ – Frühwarnindikator (FWI)	421	_____
422	Zinskoeffizient bei paralleler Zinserhöhung⁵ (in %) – FWI	422	_____
423	Barwertänderung bei paralleler Zinssenkung⁵ – FWI	423	_____
424	Zinskoeffizient bei paralleler Zinssenkung⁵ (in %) – FWI	424	_____
425	Barwertänderung bei Versteilung der Zinskurve⁵ – FWI	425	_____
426	Zinskoeffizient bei Versteilung der Zinskurve⁵ (in %) – FWI	426	_____
427	Barwertänderung bei Verflachung der Zinskurve⁵ – FWI	427	_____
428	Zinskoeffizient bei Verflachung der Zinskurve⁵ (in %) – FWI	428	_____
429	Barwertänderung bei Kurzfristschock aufwärts⁵ – FWI	429	_____
431	Zinskoeffizient bei Kurzfristschock aufwärts⁵ (in %) – FWI	431	_____
432	Barwertänderung bei Kurzfristschock abwärts⁵ – FWI	432	_____
433	Zinskoeffizient bei Kurzfristschock abwärts⁵ (in %) – FWI	433	_____
435	Berücksichtigung (= 1) oder Nicht-Berücksichtigung (= 2) von Margen in Cashflows	435	_____
(4) Weitere Angaben			
440	Nettoergebnis aus der vorzeitigen Beendigung von Derivaten^{5, 6}	440	_____
450	Konditionenbeitrag⁵	450	_____
460	Aktivgeschäft ⁵	460	_____
470	Passivgeschäft ⁵	470	_____
480	Strukturbeitrag⁵	480	_____

¹ Angaben – außer bei Posten 400, 420, 422, 424, 426, 428, 431 und 433 – bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4).

Die Angaben zu den Posten 400, 420, 422, 424, 426, 428, 431 und 433 sind mit zwei Kommastellen anzugeben.

² Darunter fallen alle offenen inländischen, EU- und ausländischen Spezial-AIF im Sinne des § 1 Absatz 6 bis 9 KAGB.

³ Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sind separat auszuweisen.

⁴ Gemäß aktuellem Rundschreiben zum Zinsänderungsrisiko der BaFin: Institute, die von der Anwendung des § 2a Absatz 1 KWG Gebrauch machen, sind von einer Meldung zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch im Rahmen dieses Meldeformulars befreit, sofern entsprechende Angaben bei der Meldung des übergeordneten Unternehmens auf zusammengefasster Basis (Meldeformular Sonstige Angaben – QSA) Berücksichtigung finden.

⁵ Vorzeichen angeben.

⁶ Aus Zinsbuchsteuerung und/oder Bewertungseinheiten.

Größere Veränderungen einzelner Positionen bitte gesondert erläutern.
--

Anlage 4 (zu § 5 Absatz 1 Nummer 1) GVFDI
Finanzinformationen gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 KWG -
Gewinn- und Verlustrechnung -

Institutsnummer: _____ Prüzfiffer: _____ Name: _____ Stand Ende: _____
 Ort: _____

Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro.¹

Gewinn- und Verlustrechnung			noch Gewinn- und Verlustrechnung		
010 Zinserträge	010	_____	darunter:		
darunter:			084 Devisen ³	084	_____
011 aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	011	_____	darunter:		
darunter:			085 Kursdifferenzen aus Aufgabegeschäften ³	085	_____
012 aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuld- buchforderungen	012	_____	090 Sonstige betriebliche Erträge	090	_____
020 Zinsaufwendungen	020	_____	110 Allgemeine Verwaltungs- aufwendungen		
030 Laufende Erträge			111 Personalaufwand	111	_____
031 aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	031	_____	darunter:		
032 aus Beteiligungen	032	_____	112 Löhne und Gehälter	112	_____
033 aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	033	_____	darunter:		
(031 + 032 + 033)	030	_____	113 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	113	_____
040 Erträge aus Gewinngemein- schaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	040	_____	114 andere Verwaltungs- aufwendungen	114	_____
050 Provisionserträge	050	_____	(111 + 114)	110	_____
060 Provisionsaufwendungen	060	_____	120 Abschreibungen und Wert- berichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	120	_____
070 Ertrag des Handelsbestands²	070	_____	130 Sonstige betriebliche Aufwendungen	130	_____
darunter:			140 Abschreibungen und Wert- berichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	140	_____
071 Wertpapiere ³	071	_____	150 Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	150	_____
darunter:			160 Abschreibungen und Wertberichti- gungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	160	_____
072 Futures ³	072	_____	170 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	170	_____
darunter:			180 Aufwendungen aus Verlustübernahme	180	_____
073 Optionen ³	073	_____	181 Übrige Ergebnisbeiträge^{1 5}	181	_____
darunter:					
074 Devisen ³	074	_____			
darunter:					
075 Kursdifferenzen aus Aufgabegeschäften ³	075	_____			
080 Aufwand des Handelsbestands²	080	_____			
darunter:					
081 Wertpapiere ³	081	_____			
darunter:					
082 Futures ³	082	_____			
darunter:					
083 Optionen ³	083	_____			

PRÄVENTIVE
RECHTSBERATUNG
SEIT 26 JAHREN!



SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung**. Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %**. Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespei-

chert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert**. Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwaelte.de



Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro.¹

Gewinn- und Verlustrechnung			noch Gewinn- und Verlustrechnung
200 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit⁴ (010 – 020 + 030 + 040 + 050 – 060 + 070 – 080 + 090 – 110 – 120 – 130 – 140 + 150 – 160 + 170 – 180 + 181)	200		260 Periodengewinn/Periodenverlust⁴ (200 + 210 – 220 – 230 + 240 – 250) 260 _____
210 Außerordentliches Ergebnis⁴			¹ Angaben bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4). Umrechnung von nicht auf Euro lautenden Positionen (Fremdwährungspositionen): Fremdwährungspositionen sind zu dem jeweiligen von der EZB am Meldestichtag festgestellten und von der Bundesbank veröffentlichten Referenzkurs („ESZB-Referenzkurs“) in Euro umzurechnen. Bei der Umrechnung von Währungen, für die kein ESZB-Referenzkurs veröffentlicht wird, sind die Mittelkurse aus feststellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtags zugrunde zu legen. Positionen, die nicht als Bestandteil der Fremdwährungsposition behandelt werden, dürfen zu dem bei der Erstverbuchung verwendeten Devisenkurs umgerechnet werden. In den Meldungen für die Zweigstellen im Ausland sind Fremdwährungsbeträge direkt in die Währung umzurechnen, in der die Meldung erstellt wird, ohne Zwischenumrechnung in die Währung des Sitzlandes. ² Ist das meldende Institut Kreditinstitut, ist nur der Saldo aus den Positionen 070 und 080 auszuweisen. ³ Nur untergliedert anzugeben von Instituten, die Finanzdienstleistungen im Sinne des § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 4 bzw. § 33 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe c KWG erbringen. ⁴ Vorzeichen angeben. ⁵ In diesem Posten sind den übrigen Posten nicht zuordenbare Ergebnisbestandteile zu berücksichtigen.
211 Außerordentliche Erträge	211		
212 Außerordentliche Aufwendungen (211 – 212)	212 210		
220 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	220		
230 Sonstige Steuern, soweit nicht unter Position 130 ausgewiesen	230		
240 Erträge aus Verlustübernahme	240		
250 Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	250		Größere Veränderungen einzelner Positionen bitte gesondert erläutern.

Anlage 5 (zu § 5 Absatz 1 Nummer 2) STFDI

Finanzinformationen gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 KWG - Vermögensstatus -

Stand Ende: _____

Institutsnummer: _____ Prüzfiffer: _____ Name: _____ Ort: _____

Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro.¹

Aktiva	Passiva
010 Kassenbestand 010 _____	210 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten⁴ 210 _____
020 Guthaben bei Zentralnotenbanken 020 _____	220 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden⁵ 220 _____
030 Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen und ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen, refinanzierbar 030 _____	230 Verbriefte Verbindlichkeiten
040 Wechsel, refinanzierbar 040 _____	231 begebene Schuldverschreibungen 231 _____
050 Forderungen an Kreditinstitute²	232 begebene Geldmarktpapiere 232 _____
051 täglich fällig 051 _____	233 eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf 233 _____
052 andere Forderungen 052 _____	234 sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten 234 _____
(051 + 052) 050 _____	(231 + 232 + 233 + 234) 230 _____
060 Forderungen an Kunden³ 060 _____	235 Handelsbestand 235 _____
070 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	240 Treuhandverbindlichkeiten 240 _____
071 Geldmarktpapiere (soweit nicht in Position 030 erfasst) 071 _____	250 Rechnungsabgrenzungsposten 250 _____
072 Anleihen und Schuldverschreibungen 072 _____	260 Rückstellungen 260 _____
073 eigene Schuldverschreibungen 073 _____	280 Nachrangige Verbindlichkeiten 280 _____
(071 + 072 + 073) 070 _____	290 Genussrechtskapital 290 _____
080 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 080 _____	darunter:
081 Handelsbestand 081 _____	291 vor Ablauf von zwei Jahren fällig 291 _____
090 Beteiligungen 090 _____	300 Fonds für allgemeine Bankrisiken 300 _____
darunter:	darunter:
091 an Kreditinstituten 091 _____	301 gemäß § 340e Absatz 4 HGB 301 _____
darunter:	310 Eigenkapital
092 an Finanzdienstleistungsinstituten 092 _____	311 gezeichnetes Kapital 311 _____
100 Anteile an verbundenen Unternehmen 100 _____	darunter:
darunter:	312 stille Einlagen 312 _____
101 an Kreditinstituten 101 _____	313 Abzugsposten: nicht eingeforderte ausstehende Einlagen 313 <u>./.</u> _____
darunter:	318 eingefordertes Kapital: (311 + (./.) 313) 318 _____
102 an Finanzdienstleistungsinstituten 102 _____	314 Rücklagen 314 _____
110 Treuhandvermögen 110 _____	315 Gewinnvortrag/Verlustvortrag ⁶ 315 _____
120 Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand (einschließlich Schuldverschreibungen aus dem Umtausch von Ausgleichsforderungen) 120 _____	316 Bilanzgewinn/Bilanzverlust ⁶ 316 _____
	(318 + 314 + (./.) 315 + (./.) 316) 310 _____
	320 Sonstige Verbindlichkeiten 320 _____
	322 Übrige Passiva 322 _____

Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro. ¹			
Aktiva		Passiva	
130 Immaterielle Anlagewerte	130	<u>darunter:</u>	
140 Sachanlagen	140	323 Periodengewinn	323
141 Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	141	330 Summe der Passiva	
170 Sonstige Vermögensgegenstände	170	(210 + 220 + 230 + 235 + 240 + 250 + 260 + 280 + 290 + 300 + 310 + 320 + 322)	330
180 Rechnungsabgrenzungsposten	180	340 Eventualverbindlichkeiten	
181 Übrige Aktiva	181	341 Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln (einschließlich eigener Ziehungen)	341
<u>darunter:</u>		342 Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	342
182 Periodenverlust	182	343 Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	343
190 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	190	(341 + 342 + 343)	340
200 Summe der Aktiva	200	350 Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	350
(010 + 020 + 030 + 040 + 050 + 060 + 070 + 080 + 081 + 090 + 100 + 110 + 120 + 130 + 140 + 141 + 170 + 180 + 181 + 190)		360 Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	360
		370 Unwiderrufliche Kreditzusagen	370

¹ Angaben bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4). Umrechnung von nicht auf Euro lautenden Aktiv- und Passivpositionen (Fremdwährungspositionen): Fremdwährungspositionen sind zu dem jeweiligen von der EZB am Meldestichtag festgestellten und von der Bundesbank veröffentlichten Referenzkurs („ESZB-Referenzkurs“) in Euro umzurechnen. Bei der Umrechnung von Währungen, für die kein ESZB-Referenzkurs veröffentlicht wird, sind die Mittelkurse aus feststellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtags zugrunde zu legen. Vermögensgegenstände, die nicht als Bestandteil der Fremdwährungsposition behandelt werden, dürfen zu dem bei der Erstverbuchung verwendeten Devisenkurs umgerechnet werden. In den Meldungen für die Zweigstellen im Ausland sind Fremdwährungsbeträge direkt in die Währung umzurechnen, in der die Meldung erstellt wird ohne Zwischenumrechnung in die Währung des Sitzlandes.

² Ist das meldende Institut Kreditinstitut, sind unter dieser Position Forderungen an Monetäre Finanzinstitute auszuweisen. Ausführliche Erläuterungen: siehe Deutsche Bundesbank, Bankenstatistik Richtlinien, Statistische Sonderveröffentlichungen. (Eine Liste der MFIs ist im Internet (<http://www.bundesbank.de>) verfügbar).

³ In Fällen der Fußnote 2 hat das meldende Kreditinstitut unter dieser Position Forderungen an sonstige Kreditinstitute (Nicht-MFIs) und Nichtbanken (sonstige Nicht-MFIs) auszuweisen.

⁴ Fußnote 2 gilt entsprechend.

⁵ Fußnote 3 gilt entsprechend.

⁶ Vorzeichen angeben.

Größere Veränderungen einzelner Positionen bitte gesondert erläutern.

Anlage 6 (zu § 6 Absatz 2 Nummer 1) QGV

Zusammengefasste Finanzinformationen gemäß § 25 Absatz 2 KWG - Gewinn- und Verlustrechnung -

(Übergeordnetes Unternehmen einschließlich nachgeordneter Unternehmen mit Sitz im Inland und im Ausland)¹

Institutsnummer: _____ Prüfnr.: _____ Name: _____ Stand Ende: _____
Ort: _____

Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro.¹

Sonstige Angaben	noch Sonstige Angaben
(1) Angaben zu stillen Reserven und stillen Lasten	
010 Stille Reserven	150 Stille Lasten
020 bei Finanzinstrumenten (nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit)	160 bei Finanzinstrumenten (nicht Bestandteil einer Bewertungs- einheit)
030 in Wertpapieren außerhalb des Handelsbestands	170 in Wertpapieren außerhalb des Handels- bestands
040 bei Schuld- verschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren 040 _____	180 bei Schuldver- schreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren 180 _____
<u>darunter:</u>	190 bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren 190 _____
050 kurzfristig realisierbar 050 _____	<u>darunter:</u>
060 bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren 060 _____	200 in offenen Spezial-AIF ² 200 _____
<u>darunter:</u>	(180 + 190) 170 _____
070 kurzfristig realisierbar 070 _____	210 in Derivaten 210 _____
<u>darunter:</u>	(170 + 210) 160 _____
080 in offenen Spezial-AIF ² 080 _____	220 bei Finanzinstrumenten (Bestandteil einer Bewertungseinheit) ³
(040 + 060) 030 _____	230 in Wertpapieren außerhalb des Handelsbestands
090 in Derivaten 090 _____	240 bei Schuldver- schreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren 240 _____
(030 + 090) 020 _____	250 bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren 250 _____
100 bei Finanzinstrumenten (Bestandteil einer Bewertungseinheit) ³	(240 + 250) 230 _____
110 in Wertpapieren außerhalb des Handelsbestands	260 in Derivaten 260 _____
120 bei Schuldver- schreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren 120 _____	(230 + 260) 220 _____
130 bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren 130 _____	(160 + 220) 150 _____
(120 + 130) 110 _____	(2) Angaben zum Kreditgeschäft
140 in Derivaten 140 _____	270 Höhe des Kreditvolumens 270 _____
(110 + 140) 100 _____	<u>darunter:</u>
(020 + 100) 010 _____	280 Kredite an Nichtbanken 280 _____

Sonstige Angaben		noch Sonstige Angaben	
Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro. ¹			
290 Kredite mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit (Gelbbereich)	290	410 Barwertänderung bei Zinssenkung ⁵	410
300 In Verzug geratene Kredite (ohne Kredite, für die eine Einzelwertberichtigung gebildet wurde)	300	420 Zinskoeffizient bei Zinssenkung ⁵ (in %)	420
310 hierfür bestehende Sicherheiten	310	430 Anwendung Ausweichverfahren (= 1) sonstige Verfahren (=2)	430
320 Einzelwertberichtigte Kredite vor Absetzung von Einzelwertberichtigungen	320	435 Berücksichtigung (= 1) oder Nicht-Berücksichtigung (= 2) von Margen in Cashflows	435
330 hierfür bestehende Sicherheiten	330	(4) Weitere Angaben	
340 Höhe der individuellen Einzelwertberichtigungen	340	440 Nettoergebnis aus der vorzeitigen Beendigung von Derivaten ^{5 6}	440
350 Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigungen	350	450 Konditionenbeitrag ⁵	450
360 Unversteuerte Pauschalwertberichtigungen	360	460 Aktivgeschäft ⁵	460
370 Abschreibungen auf Forderungen zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung	370	470 Passivgeschäft ⁵	470
		480 Strukturbeitrag ⁵	480
(3) Angaben zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch⁴			
379 Anwendung des § 2a Absatz 1 KWG (= 1)	379		
380 Zinsbuchbarwert	380		
390 Barwertänderung bei Zinserhöhung ⁵	390		
400 Zinskoeffizient bei Zinserhöhung ⁵ (in %)	400		

¹ Angaben – außer bei Posten 400 und 420 – bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4). Die Angaben zu den Posten 400 und 420 sind mit zwei Kommastellen anzugeben.

² Darunter fallen alle offenen inländischen, EU- und ausländischen Spezial-AIF im Sinne des § 1 Absatz 6 bis 9 KAGB.

³ Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sind separat auszuweisen.

⁴ Gemäß Rundschreiben 11/2011 (BA) der BaFin: Institute, die von der Anwendung des § 2a Absatz 1 KWG Gebrauch machen, sind von einer Meldung zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch im Rahmen dieses Meldeformulars befreit, sofern entsprechende Angaben bei der Meldung des übergeordneten Unternehmens auf zusammenfassender Basis (Meldeformular Sonstige Angaben - QSA) Berücksichtigung finden. Entsprechend dem Rundschreiben sind auch Kreditinstitute im Sinne des § 53c Nummer 2 KWG von der Meldung befreit.

⁵ Vorzeichen angeben.

⁶ Aus Zinsbuchsteuerung und/oder Bewertungseinheiten.

**Größere Veränderungen
einzelner Positionen bitte gesondert erläutern.**

PRÄVENTIVE
RECHTSBERATUNG
SEIT 26 JAHREN!



SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung**. Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %**. Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespei-

chert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert**. Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwaelte.de



Anlage 7 (zu § 4 Absatz 6 Satz 1) QGVP

Zusammengefasste Finanzinformationen gemäß § 25 Absatz 2 KWG - Planangaben für die Gewinn- und Verlustrechnung -

(Übergeordnetes Unternehmen einschließlich nachgeordneter Unternehmen mit Sitz im Inland und im Ausland)¹

Übergeordnetes Unternehmen _____ Institutsguppe/Finanzholding-Gruppe/gemischte Finanzholding-Gruppe

(gemäß § 10a Absatz 1 Satz 2, 4 bis 8 und Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 3 KWG)

Ort: _____ Institutsnummer: _____ Prüfziffer: _____ Stand Ende: _____

Grau unterlegte Zellen sind nicht auszufüllen. Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro.²

Gewinn- und Verlustrechnung	noch Gewinn- und Verlustrechnung
021 Zinsergebnis³	090 Sonstige betriebliche Erträge 090
010 Zinserträge 010 _____	110 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen
darunter:	111 Personalaufwand 111
011 aus Kredit- und Geldmarktgeschäften 011	114 andere Verwaltungsaufwendungen 114
darunter:	110 _____
012 aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen 012	120 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen 120
020 Zinsaufwendungen 020 _____	130 Sonstige betriebliche Aufwendungen 130
(010 – 020) 021 _____	141 Bewertungsergebnis Kreditgeschäft³
030 Laufende Erträge	142 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft 142
031 aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren 031	143 Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft 143
darunter:	141 _____
034 aus offenen Spezial-AIF ⁴ 034	151 Bewertungsergebnis Wertpapiere der Liquiditätsreserve³
032 aus Beteiligungen ⁵ 032	152 Abschreibungen auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve und Aufwendungen aus Geschäften mit diesen Wertpapieren 152
033 aus Anteilen an verbundenen Unternehmen 033	153 Erträge aus Zuschreibungen bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve und aus Geschäften mit diesen Wertpapieren 153
030 _____	151 _____
040 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen 040	161 Bewertungsergebnis Wertpapiere des Anlagevermögens³
061 Provisionsergebnis³	162 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens 162
050 Provisionserträge 050	
060 Provisionsaufwendungen 060	
061 _____	
076 Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands³ 076 _____	
darunter:	
077 aus derivativen Finanzinstrumenten ³ 077	
darunter:	
078 aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren ³ 078	
darunter:	
079 aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ³ 079	

Grau unterlegte Zellen sind nicht auszufüllen. Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro.²

Gewinn- und Verlustrechnung**noch Gewinn- und Verlustrechnung**

163	Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren des Anlagevermögens	163	
		161	_____
171	Bewertungsergebnis aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen³		
172	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	172	
173	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	173	
		171	_____
180	Aufwendungen aus Verlustübernahme	180	
181	Übrige Ergebnisbeiträge^{3 6 7}	181	
200	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit³	200	_____
220	Planungshorizont (in der Form „JJJJMMTT“)	220	_____

¹ Institute gemäß § 1 Absatz 1b KWG sowie weitere nach § 10a Absatz 1 Satz 2, 4 bis 8 und Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 3 KWG einzubeziehende Unternehmen.

² Angaben bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4).

Umrechnung von nicht auf Euro lautenden Positionen (Fremdwährungspositionen): Fremdwährungspositionen sind zu dem jeweiligen von der EZB am Meldestichtag festgestellten und von der Bundesbank veröffentlichten Referenzkurs („ESZB-Referenzkurs“) in Euro umzurechnen. Bei der Umrechnung von Währungen, für die kein ESZB-Referenzkurs veröffentlicht wird, sind die Mittelkurse aus feststellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtags zugrunde zu legen. Positionen, die nicht als Bestandteil der Fremdwährungsposition behandelt werden, dürfen zu dem bei der Erstverbuchung verwendeten Devisenkurs umgerechnet werden. In den Meldungen für die Zweigstellen im Ausland sind Fremdwährungsbeträge direkt in die Währung umzurechnen, in der die Meldung erstellt wird, ohne Zwischenumrechnung in die Währung des Sitzlandes.

³ Vorzeichen angeben.

⁴ Darunter fallen alle offenen inländischen, EU- und ausländischen Spezial-AIF im Sinne des § 1 Absatz 6 bis 9 KAGB.

⁵ Bei Instituten in genossenschaftlicher Rechtsform und genossenschaftlichen Zentralbanken inklusive Erträgen aus Geschäftsguthaben.

⁶ In diesem Posten sind den übrigen Posten nicht zuordenbare Ergebnisbestandteile als auch Konsolidierungseffekte zu berücksichtigen.

⁷ Inklusive Rohergebnis aus Warenverkehr und Nebenbetrieben.

**Größere Veränderungen
einzelner Positionen bitte gesondert erläutern.**

Anlage 8 (zu § 6 Absatz 2 Nummer 2) QV 1

Zusammengefasste Finanzinformationen gemäß § 25 Absatz 2 KWG - Vermögensstatus - Angaben zu den Aktiva -

(Übergeordnetes Unternehmen einschließlich nachgeordneter Unternehmen mit Sitz im Inland und im Ausland)¹

Übergeordnetes Unternehmen _____ Institutgruppe/Finanzholding-Gruppe/gemischte Finanzholding-Gruppe

(gemäß § 10a Absatz 1 Satz 2, 4 bis 8 und Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 3 KWG)

Ort: _____ Institutsnummer: _____ Prüfziffer: _____ Stand Ende: _____

Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro.²

Aktiva	Zusatzangaben zu Aktiva
010 Kassenbestand 010 _____	in Position 060 enthalten:
020 Guthaben bei Zentralnotenbanken 020 _____	061 Buchforderungen 061 _____
040 Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen und ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen, refinanzierbar 040 _____	070 Handelsbestand 070 _____
050 Wechsel, refinanzierbar 050 _____	in Position 070 enthalten:
060 Forderungen an Banken (MFIs)³ 060 _____	071 Forderungen an Banken (Nicht-MFIs) 071 _____
070 Forderungen an Nichtbanken (Nicht-MFIs)⁴ 070 _____	072 Forderungen an Finanzdienstleistungsinstitute 072 _____
080 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 080 _____	073 Forderungen an sonstige Nichtbanken 073 _____
090 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 090 _____	074 Buchforderungen 074 _____
100 Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften 100 _____	080 Handelsbestand 080 _____
110 Anteile an verbundenen Unternehmen 110 _____	in Position 080 enthalten:
120 Treuhandvermögen 120 _____	090 Handelsbestand 090 _____
130 Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand (einschließlich Schuldverschreibungen aus dem Umtausch von Ausgleichsforderungen) 130 _____	in Position 090 enthalten:
140 Sachanlagen 140 _____	091 Handelsbestand 091 _____
150 Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital 150 _____	zu den Positionen 100 und 110:
160 Eigene Aktien oder Anteile 160 _____	101 Nennbetrag der Beteiligungen an inländischen Banken (einschließlich Geschäftsguthaben bei Kreditgenossenschaften) und der Anteile an verbundenen inländischen Banken 101 _____
170 Sonstige Aktiva	in Position 176 enthalten:
171 Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere 171 _____	186 Derivative Finanzinstrumente des Handelsbestands 186 _____
172 Leasinggegenstände 172 _____	in Position 180 enthalten:
173 Rechnungsabgrenzungsposten für Sparbriefe u. ä. Abzinsungspapiere 173 _____	196 Handelsbestand 196 _____
174 Aktivsaldo der schwebenden Verrechnungen einschließlich Saldo aus der Schuldenzusammenfassung 174 _____	

¹ Institute gemäß § 1 Absatz 1b KWG sowie weitere nach § 10a Absatz 1 Satz 2, 4 bis 8 und Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 3 KWG einzubeziehende Unternehmen.

² Angaben bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4). Umrechnung von nicht auf Euro lautenden Aktiv- und Passivpositionen (Fremdwährungspositionen): Fremdwährungspositionen sind zu dem jeweiligen von der EZB am Meldestichtag festgestellten und von der Bundesbank veröffentlichten Referenzkurs („ESZB-Referenzkurs“) in Euro umzurechnen. Bei der Umrechnung von Währungen, für die kein ESZB-Referenzkurs veröffentlicht wird, sind die Mittelkurse aus feststellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtags zugrunde zu legen. Vermögensgegenstände, die nicht als Bestandteil der Fremdwährungsposition behandelt werden, dürfen zu dem bei der Erstverbuchung verwendeten Devisenkurs umgerechnet werden. In den Meldungen für die Zweigstellen im Ausland sind Fremdwährungsbeträge direkt in die Währung umzurechnen, in der die Meldung erstellt wird, ohne Zwischenumrechnung in die Währung des Sitzlandes.

Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro.

Aktiva		Zusatzangaben zu Aktiva
175 Aktivsaldo der Aufwands- und Ertragskonten	175 _____	³ Hierunter sind Forderungen an Banken zu erfassen, die unter die MFI-Definition fallen. Ausführlichere Erläuterungen: s. Deutsche Bundesbank, Bankenstatistik Richtlinien, Statistische Sonderveröffentlichung 1. Eine Liste der MFIs ist im Internet (http://www.bundesbank.de) verfügbar.
176 Übrige Aktiva	176 _____	
(171 + 172 + 173 + 174 + 175 + 176)	170 _____	⁴ Hierunter sind auch Forderungen an Kreditinstitute (Nicht-MFI) sowie Finanzdienstleistungsinstitute usw. auszuweisen.
179 Aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalzusammenfassung	179 _____	
180 Summe der Aktiva		Größere Veränderungen einzelner Positionen bitte gesondert erläutern.
(010 + 020 + 040 + 050 + 060 + 070 + 080 + 090 + 100 + 110 + 120 + 130 + 140 + 150 + 160 + 170 + 179)	180 _____	

Anlage 9 (zu § 6 Absatz 2 Nummer 3) QV 2

Zusammengefasste Finanzinformationen gemäß § 25 Absatz 2 KWG - Vermögensstatus - Angaben zu den Passiva -

(Übergeordnetes Unternehmen einschließlich nachgeordneter Unternehmen mit Sitz im Inland und im Ausland)¹

Übergeordnetes Unternehmen _____ Institutgruppe/Finanzholding-Gruppe/gemischte Finanzholding-Gruppe

(gemäß § 10a Absatz 1 Satz 2, 4 bis 8 und Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 3 KWG)

Ort: _____ Institutsnummer: _____ Prüfziffer: _____ Stand Ende: _____

Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro.²

Passiva	noch Passiva
210 Verbindlichkeiten gegenüber Banken (MFIs)³ (für Bausparkassen: einschließlich Bauspareinlagen)	314 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter
210 _____	314 _____
220 Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken (Nicht-MFIs)⁴	315 Abzugsposten: ausgewiesener Verlust
221 Spareinlagen (für Bausparkassen: einschließlich Bauspareinlagen) _____	315 <i>./.</i> _____
222 andere Verbindlichkeiten _____	(318 + 312 + 313 + 314 <i>./.</i> 315) 310 _____
(221 + 222) 220 _____	320 Sonstige Passiva
230 Verbriefte Verbindlichkeiten	321 aufgelaufene Zinsen auf Null-Kupon-Anleihen
231 begebene Schuldverschreibungen _____	321 _____
232 begebene Geldmarktpapiere _____	322 Passivsaldo aus der Refinanzierung von Leasingforderungen
233 eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf _____	322 _____
234 sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten _____	323 Verpflichtungen aus Warengeschäften und aufgenommenen Warenkrediten
(231 + 232 + 233 + 234) 230 _____	323 _____
240 Treuhandverbindlichkeiten	324 Passivsaldo der schwebenden Verrechnungen einschließlich Saldo aus der Schuldenzusammenfassung
240 _____	324 _____
250 Wertberichtigungen	325 Passivsaldo der Aufwands- und Ertragskonten
250 _____	325 _____
260 Rückstellungen	326 Übrige Passiva
260 _____	326 _____
280 Nachrangige Verbindlichkeiten	(321 + 322 + 323 + 324 + 325 + 326) 320 _____
280 _____	330 Summe der Passiva
290 Genussrechtskapital	(210 + 220 + 230 + 240 + 250 + 260 + 280 + 290 + 300 + 310 + 320) 330 _____
290 _____	340 Eventualverbindlichkeiten
300 Fonds für allgemeine Bankrisiken	341 Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln (einschließlich eigener Ziehungen)
301 gemäß § 340e Absatz 4 HGB _____	341 _____
310 Eigenkapital	342 Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen
311 gezeichnetes Kapital _____	342 _____
316 Abzugsposten: nicht eingeforderte ausstehende Einlagen <i>./.</i> _____	343 Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten
318 eingefordertes Kapital: (311 + <i>./.</i> 316) _____	(341 + 342 + 343) 340 _____
312 Rücklagen _____	350 aus dem Wechselbestand vor Verfall zum Einzug versandte Wechsel
313 Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalzusammenfassung _____	350 _____
	360 Geschäftsvolumen
	(330 + 341 + 350) 360 _____

PRÄVENTIVE
RECHTSBERATUNG
SEIT 26 JAHREN!



SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung**. Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %**. Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespei-

chert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert**. Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwaelte.de



Passiva		noch Passiva	
Zusatzangaben zu Passiva:		in Position 326 enthalten:	
in Position 210 enthalten:		186 Derivative Finanzinstrumente des Handelsbestands	186 _____
524 Handelsbestand	524 _____	in Position 330 enthalten:	
in Position 220 enthalten:		480 Handelsbestand	480 _____
201 Verbindlichkeiten gegenüber Banken (Nicht-MFIs)	201 _____	¹ Institute gemäß § 1 Absatz 1b KWG sowie weitere nach § 10a Absatz 1 Satz 2, 4 bis 8 und Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 3 KWG einzubeziehende Unternehmen.	
202 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistungsinstituten	202 _____	² Angaben bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4). Umrechnung von nicht auf Euro lautenden Aktiv- und Passivpositionen (Fremdwährungspositionen): Fremdwährungspositionen sind zu dem jeweiligen von der EZB am Meldestichtag festgestellten und von der Bundesbank veröffentlichten Referenzkurs („ESZB-Referenzkurs“) in Euro umzurechnen. Bei der Umrechnung von Währungen, für die kein ESZB-Referenzkurs veröffentlicht wird, sind die Mittelkurse aus feststellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtags zugrunde zu legen. Vermögensgegenstände, die nicht als Bestandteil der Fremdwährungsposition behandelt werden, dürfen zu dem bei der Erstverbuchung verwendeten Devisenkurs umgerechnet werden. In den Meldungen für die Zweigstellen im Ausland sind Fremdwährungsbeträge direkt in die Währung umzurechnen, in der die Meldung erstellt wird, ohne Zwischenumrechnung in die Währung des Sitzlandes.	
203 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Nichtbanken	203 _____	³ Hierunter sind Verbindlichkeiten gegenüber Banken zu erfassen, die unter die MFI-Definition fallen. Ausführlichere Erläuterungen: s. Deutsche Bundesbank, Bankenstatistik Richtlinien, Statistische Sonderveröffentlichung 1. Eine Liste der MFIs ist im Internet (http://www.bundesbank.de) verfügbar.	
525 Handelsbestand	525 _____	⁴ Hierunter sind auch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Nicht-MFI) sowie Finanzdienstleistungsinstituten usw. auszuweisen.	
zu Position 233 nachrichtlich:		Größere Veränderungen einzelner Positionen bitte gesondert erläutern.	
239 eigener Bestand an eigenen Akzepten und Solawechseln	239 _____		
in Position 230 enthalten:			
526 Handelsbestand	526 _____		
in Position 311 enthalten:			
319 stille Einlagen	319 _____		

Anlage 10 (aufgehoben)

Anlage 11 (aufgehoben)

Anlage 12 (aufgehoben)

Anlage 13 (zu § 6 Absatz 1) QSA
Zusammengefasste Finanzinformationen gemäß § 25 Absatz 2 KWG
- Sonstige Angaben -

(Übergeordnetes Unternehmen einschließlich nachgeordneter Unternehmen mit Sitz im Inland und im Ausland)¹

(Übergeordnetes Unternehmen einschließlich nachgeordneter Unternehmen mit Sitz im Inland und im Ausland)¹

Übergeordnetes Unternehmen _____

Institutgruppe/Finanzholding-Gruppe/gemischte Finanzholding-Gruppe (gemäß § 10a Absatz 1 Satz 2, 4 bis 8 und Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 3 KWG) _____

Institutsnummer: _____

Prüfziffer: _____

Ort: _____

Stand Ende: _____

Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro.²

Sonstige Angaben

(1) Angaben zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch³

378	Steuerung der Zinsänderungsrisiken auf Anwendungsebene des Gruppen-Waivers (= 1)	378	
380	Zinsbuchbarwert	380	
390	Barwertänderung bei Zinserhöhung ⁴ – Standardtest	390	
400	Zinskoeffizient bei Zinserhöhung ⁴ (in %) – Standardtest	400	
410	Barwertänderung bei Zinssenkung ⁴ – Standardtest	410	
420	Zinskoeffizient bei Zinssenkung ⁴ (in %) – Standardtest	420	
421	Barwertänderung bei paralleler Zinserhöhung ⁴ – Frühwarnindikator (FWI)	421	
422	Zinskoeffizient bei paralleler Zinserhöhung ⁴ (in %) – FWI	422	
423	Barwertänderung bei paralleler Zinssenkung ⁴ – FWI	423	
424	Zinskoeffizient bei paralleler Zinssenkung ⁴ (in %) – FWI	424	
425	Barwertänderung bei Versteilung der Zinskurve ⁴ – FWI	425	
426	Zinskoeffizient bei Versteilung der Zinskurve ⁴ (in %) – FWI	426	
427	Barwertänderung bei Verflachung der Zinskurve ⁴ – FWI	427	
428	Zinskoeffizient bei Verflachung der Zinskurve ⁴ (in %) – FWI	428	
429	Barwertänderung bei Kurzfristschock aufwärts ⁴ – FWI	429	
431	Zinskoeffizient bei Kurzfristschock aufwärts ⁴ (in %) – FWI	431	
432	Barwertänderung bei Kurzfristschock abwärts ⁴ – FWI	432	
433	Zinskoeffizient bei Kurzfristschock abwärts ⁴ (in %) – FWI	433	
435	Berücksichtigung (= 1) oder Nicht-Berücksichtigung (= 2) von Margen in Cashflows	435	

(2) Weitere Angaben

450	Konditionenbeitrag ⁴	450	
	460 Aktivgeschäft ⁴	460	
	470 Passivgeschäft ⁴	470	
480	Strukturbeitrag ⁴	480	
490	Rechnungslegungsstandard: HGB (= 1), IFRS (= 2)	490	

¹ Institute gemäß § 1 Absatz 1b KWG sowie weitere nach § 10a Absatz 1 Satz 2, 4 bis 8 und Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 3 KWG einzubeziehende Unternehmen.

² Angaben – außer bei Posten 400, 420, 422, 424, 426, 428, 431 und 433 – bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4).

Die Angaben zu den Posten 400, 420, 422, 424, 426, 428, 431 und 433 sind mit zwei Kommastellen anzugeben.

³ Gemäß aktuellem Rundschreiben zum Zinsänderungsrisiko der BaFin.

⁴ Vorzeichen angeben.

Größere Veränderungen einzelner Positionen bitte gesondert erläutern.

Anlage 13a (zu § 7 Absatz 3) EKRQU**Finanzinformationen gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 KWG - Meldung der Eigenmittel-****Finanzinformationen gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 KWG
- Meldung der Eigenmittel -**

Institutsnummer: _____ Prüffziffer: _____ Name: _____ Stand Ende: _____
 _____ Ort: _____
 Sachbearbeiter: _____ Telefon: _____

Meldebogen zur Meldung der Eigenmittel auf Basis der fixen Gemeinkosten gem. Artikel 97 der Capital Requirements Regulation (CRR), Berechnung der Kapitalquoten gem. Artikel 92 CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013)
 (Meldepflicht für Institute, die die Abschlussvermittlung im Sinne des § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 2 des Kreditwesengesetzes, die Finanzportfolioverwaltung im Sinne des § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 3 des Kreditwesengesetzes oder die Anlageverwaltung im Sinne des § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 11 des Kreditwesengesetzes erbringen und die nicht befugt sind, sich bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen, und die nicht auf eigene Rechnung handeln)

1. Ermittlung der Eigenmittel

Bezeichnung			Betrag in vollen Euro ¹
			01
1.1	Hartes Kernkapital	010	
1.1.1	(+) Eingezahlte Kapitalinstrumente (einschließlich Agio)	020	
1.1.1.1	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	030	
1.1.1.2	(-) Entnahmen der Gesellschafter	040	
1.1.2	(+/-) Einbehaltene Gewinne ²	050	
1.1.3	(+) Sonstige Rücklagen	060	
1.1.4	(+) Fonds für allgemeine Bankrisiken	070	
1.1.5	(-) immaterielle Vermögenswerte, einschließlich bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert	080	
1.1.6	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres gem. Art. 36 Abs. 1 Buchst. a CRR	090	
1.1.7	(-) Korrekturposten gem. § 10 Abs. 7 KWG	100	
1.1.8	(+/-) andere Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals ²	110	
1.2	Zusätzliches Kernkapital gem. Art. 51 CRR	120	
1.2.1	(+) Eingezahlte Kapitalinstrumente (einschließlich Agio)	130	
1.2.2	(-) Abzüge vom Posten des zusätzlichen Kernkapitals	140	
1.2.3	(-) Korrekturposten gem. § 10 Abs. 7 KWG	150	
1.3	Ergänzungskapital i. S. des Art. 71 CRR in Höhe von höchstens einem Drittel des Kernkapitals	160	
1.3.1	(+/-) andere Bestandteile oder Abzüge bezüglich des Ergänzungskapitals ²	170	
1.0	anrechenbare Eigenmittel gesamt (010 + 120 + 160)	180	

Hinweise zu einzelnen Positionen bitte gesondert erläutern.

¹ Jeder Betrag, der die Eigenmittel erhöht, hat ein positives Vorzeichen; jeder Betrag, der die Eigenmittel reduziert, hat ein negatives.

² Vorzeichen angeben.

2. Ermittlung der Kosten ^{3 4 5}

Bezeichnung		Betrag in vollen Euro	
		01	
2.1.0	Summe der Aufwendungen (einschließlich Steueraufwand) gem. Gewinn- und Verlustrechnung des letzten Jahresabschlusses	190	
2.1.1	(-) vollständig ermessensabhängige Mitarbeiterboni	200	
2.1.2	(-) Gewinnanteile von Mitarbeitern, Geschäftsführern und Gesellschaftern, sofern diese vollständig ermessensabhängig sind	210	
2.1.3	(-) sonstige Gewinnverwendungen und andere variable Vergütungen, sofern diese vollständig ermessensabhängig sind	220	
2.1.4	(-) geteilte Provisionen und zahlbare Gebühren, die in direktem Zusammenhang mit den im Gesamtumsatz berücksichtigten Forderungen aus Provisionen und Gebühren stehen, wobei die Zahlung dieser Provisionen und Gebühren an den tatsächlichen Erhalt der Forderungen aus Provisionen und Gebühren gebunden ist	230	
2.1.5	(-) Gebühren, Maklerprovisionen und sonstige Zahlungen, die an Clearinghäuser, Börsen und zwischengeschaltete Broker für die Ausführung, die Registrierung bzw. das Clearing von Transaktionen zu entrichten sind	240	
2.1.6	(-) ggf. an vertraglich gebundene Vermittler im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 29 der Richtlinie 2014/65/EU gezahlte Entgelte	250	
2.1.7	(-) an Kunden gezahlte Zinsen auf Kundengelder	260	
2.1.8	(-) nicht wiederkehrende Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstanden sind	270	
2.1.9	(+) Wertpapierfirmen, die einen vertraglich gebundenen Vermittler in Anspruch nehmen, addieren 35 % des aufgrund der Inanspruchnahme des vertraglich gebundenen Vermittlers diesem zustehenden Entgelts	280	
2.0	Kosten insgesamt	290	

Hinweise zu einzelnen Positionen bitte gesondert erläutern.

³ Die Positionen sind der Gewinn- und Verlustrechnung des letzten festgestellten Jahresabschlusses zu entnehmen. Falls noch kein Jahresabschluss für das erste volle Geschäftsjahr vorliegt, sind die entsprechenden vorgesehenen Positionen dem Geschäftsplan für das laufende Jahr zu entnehmen.

⁴ Sofern der letzte geprüfte Jahresabschluss sich nicht auf einen Zeitraum von zwölf Monaten bezieht, ermitteln die Wertpapierfirmen einen anteiligen jährlichen Betrag, indem sie das berechnete Ergebnis durch die Anzahl der Monate des Berichtszeitraums dividieren und anschließend das Ergebnis mit zwölf multiplizieren.

⁵ Die Positionen zur Ermittlung der Kosten sind dem EBA Final Draft RTS on own funds requirements for investment firms based on fixed overheads (EBA/RTS/2014/01) entnommen.

3. Berechnung der Eigenmittel-/Kosten-Relation

Bezeichnung		Relation (in %)	
		01	
3.0	Eigenmittel-/Kosten-Relation $((180 / 290) \times 100)$	300	

Hinweise zu einzelnen Positionen bitte gesondert erläutern.

4. Berechnung der Kapitalquoten gem. Artikel 92 CRR ⁶

Bezeichnung		Relation (in %)	
		01	
4.1	Berechnung der Gesamtkapitalquote $((010 + 120 + 160) \times 100 / (0,25 \times 290) \times 12,5)$	310	
4.2	Berechnung der Kernkapitalquote $((010 + 120) \times 100 / (0,25 \times 290) \times 12,5)$	320	
4.3	Berechnung der harten Kernkapitalquote $(010 \times 100 / (0,25 \times 290) \times 12,5)$	330	

Hinweise zu einzelnen Positionen bitte gesondert erläutern.

⁶ Berechnung der Quoten auf Basis des Art. 95 Abs. 2 Buchst. b CRR.

Anlage 14

DBL		Bericht - Risikotragfähigkeit	
ID (Z)	ID (S)	10	
10	1.	Institutsname	<input type="text"/>
20	2.	Kreditgeber-ID	<input type="text"/>
30	3.	Berichtsumfang	<input type="text" value="▼"/>
40	4.	Stichtag	<input type="text"/>
45	5.	Betragsbasis	<input type="text" value="▼"/>
50	6.	Ansprechpartner	<input type="text"/> (Vorname, Name)
60	7.	Telefon	<input type="text"/>
70	8.	E-Mail	<input type="text"/>

PRÄVENTIVE
RECHTSBERATUNG
SEIT 26 JAHREN!



SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung**. Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %**. Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespei-

chert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert**. Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwaelte.de



Anlage 15

GRP			Anwendungsbereich / Umfang des Risikotragfähigkeitskonzepts															
ID (Z)	ID (U)	ID (S)	10	20	30	40	50	60										
10	1	1. Nicht einbezogene Unternehmen i. S. des § 10a KWG																
		<p>Umfassen die Angaben alle Unternehmen i. S. des § 10a KWG? Falls nicht, so führen Sie bitte alle nicht einbezogenen gruppenangehörigen Unternehmen i. S. des § 10a KWG nachfolgend an.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Kreditnehmer-ID</th> <th style="width: 25%;">Name des Unternehmens</th> <th style="width: 15%;">Bilanzsumme</th> <th style="width: 15%;">Beteiligungsquote (in Prozent)</th> <th style="width: 15%;">Rechnungslegungsstandard</th> <th style="width: 20%;">Anwendungsbereich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td style="text-align: right;">▼</td> <td style="text-align: right;">▼</td> </tr> </tbody> </table> <p>Änderung der Angaben: <input type="checkbox"/> Unternehmen hinzufügen <input type="checkbox"/> Unternehmen zusammen mit Stammdatenmeldung (STA) hinzufügen</p> <p>Erläuterungen:</p> <div style="border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%;"></div>							Kreditnehmer-ID	Name des Unternehmens	Bilanzsumme	Beteiligungsquote (in Prozent)	Rechnungslegungsstandard	Anwendungsbereich				
Kreditnehmer-ID	Name des Unternehmens	Bilanzsumme	Beteiligungsquote (in Prozent)	Rechnungslegungsstandard	Anwendungsbereich													
				▼	▼													
30	1	2. Einbezogene Unternehmen, die nicht unter § 10a KWG fallen																
		<p>Sind Unternehmen in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen, die nicht zu den Unternehmen i. S. des § 10a KWG gehören? Falls ja, so führen Sie bitte die einbezogenen Unternehmen, die nicht unter § 10a KWG fallen, nachfolgend an.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Kreditnehmer-ID</th> <th style="width: 25%;">Name des Unternehmens</th> <th style="width: 15%;">Bilanzsumme</th> <th style="width: 15%;">Beteiligungsquote (in Prozent)</th> <th style="width: 15%;">Rechnungslegungsstandard</th> <th style="width: 20%;">Anwendungsbereich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td style="text-align: right;">▼</td> <td style="text-align: right;">▼</td> </tr> </tbody> </table> <p>Änderung der Angaben: <input type="checkbox"/> Unternehmen hinzufügen <input type="checkbox"/> Unternehmen zusammen mit Stammdatenmeldung (STA) hinzufügen</p> <p>Erläuterungen:</p> <div style="border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%;"></div>							Kreditnehmer-ID	Name des Unternehmens	Bilanzsumme	Beteiligungsquote (in Prozent)	Rechnungslegungsstandard	Anwendungsbereich				
Kreditnehmer-ID	Name des Unternehmens	Bilanzsumme	Beteiligungsquote (in Prozent)	Rechnungslegungsstandard	Anwendungsbereich													
				▼	▼													
40																		

GRP			Anwendungsbereich / Umfang des Risikotragfähigkeitskonzepts														
ID (Z)	ID (U)	ID (S)	10	20	30	40	50										
50	1	3. Unternehmen mit Freistellung nach § 2a Absatz 2, Absatz 4 oder Absatz 5 KWG															
		<p>Gibt es Unternehmen in der Gruppe, die für das Management von Risiken von den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gemäß § 25a Absatz 1 KWG eine Freistellung nach § 2a Absatz 2, Absatz 4 oder Absatz 5 KWG in Anspruch nehmen?</p> <p>Falls ja, so führen Sie bitte die betreffenden Unternehmen nachfolgend an.</p>															
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Kreditnehmer-ID</th> <th style="width: 30%;">Name des Unternehmens</th> <th style="width: 15%;">Bilanzsumme</th> <th style="width: 15%;">Rechnungslegungsstandard</th> <th style="width: 20%;">Freistellung i.S.v.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td style="text-align: right;">▼</td> <td style="text-align: right;">▼</td> </tr> </tbody> </table>						Kreditnehmer-ID	Name des Unternehmens	Bilanzsumme	Rechnungslegungsstandard	Freistellung i.S.v.				▼	▼
		Kreditnehmer-ID	Name des Unternehmens	Bilanzsumme	Rechnungslegungsstandard	Freistellung i.S.v.											
			▼	▼													
<p>Änderung der Angaben: <input type="checkbox"/> Unternehmen hinzufügen <input type="checkbox"/> Unternehmen zusammen mit Stammdatenmeldung (STA) hinzufügen</p> <p>Erläuterungen:</p> <div style="border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div>																	
60	4. Ergänzende Angaben und Erläuterungen																
70	<div style="border: 1px solid black; height: 60px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div>																

Anlage 16 (zu § 11 Absatz 1)

STA			Stammdatenmeldung	
ID (Z)	ID (U)	ID (S)	10	
10	1		Name/Firma (lt. Registerintragung)	
20	1		Postleitzahl	
30	1		Sitz	
40	1		Staat	
50	1		ISO-Code (Staat)	
60	1		Bundesstaat	
70	1		Wirtschaftszweig-Code	
80	1		Steuernummer	
90	1		Registerintragung - Art und Nummer	
100	1		Registerintragung - Ort	
110	1		Legal Entity Identifier (LEI)	
120	1		Kreditnehmer-ID	

Anlage 17 (zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 1)

RTFK			Konzeption der Risikotragfähigkeitsberechnungen		
ID (Z)	ID (U)	ID (S)			
		10	20		
			1. Angaben zum Steuerungskreis oder ergänzenden Verfahren		
10	1		Bankinterne Bezeichnung	<input type="text"/>	
20	1		Steuerungskreis Kennnummer (KNR)	<input type="text"/>	
30	1		Folgejahresbetrachtung zu Steuerungskreis (KNR)	<input type="text"/>	
40	1		Die Folgejahresbetrachtung ist zum Stichtag nicht relevant	<input type="checkbox"/>	
50	1		Ergänzendes Verfahren zu Steuerungskreis (KNR)	<input type="text"/>	
60	1		Der Steuerungskreis ist primär steuerungsrelevant	<input type="checkbox"/>	
			Änderung der Angaben: + <u>Steuerungskreis hinzufügen</u>		
			2. Ergänzende Angaben und Erläuterungen		
			<input type="text"/>		
					70

Anlage 18

STKK			Konzeption des Steuerungskreises - Steuerungskreis KNR ...			
ID (Z)	ID (U)	ID (S)	10	20	30	40
			1. Verfahren			
10			Konzeption des verwendeten Verfahrens: <input style="width: 100%;" type="text"/>			
20			Erläuterungen: <input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/>			
			2. RTF-Betrachtungshorizont			
30			2.1 Konzeption des RTF-Betrachtungshorizonts <input style="width: 100%;" type="text"/>			
50			2.2 Betrachtungshorizont für diese RTF-Meldung <input style="width: 100%;" type="text"/> (TT.MM.JJJJ)			
55			2.3 Frequenz für die Berechnung des Steuerungskreises <input style="width: 100%;" type="text"/>			
40			Erläuterungen: <input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/>			
			3. Zielsetzung und Motivation des Steuerungskreises			
60			3.1 Liegt dem Steuerungskreis ein einheitliches Konfidenzniveau zu Grunde? Falls ja, geben Sie dieses bitte an. Höhe des Konfidenzniveaus <input style="width: 100%;" type="text"/> (in Prozent)			
90			3.2 Welche Ziele liegen dem Steuerungskreis zu Grunde? (Mehrfachnennung möglich) <input type="checkbox"/> Einhaltung folgender Zielkapitalkennziffer(n):			
100			Harte Kernkapitalquote <input style="width: 100%;" type="text"/> (in Prozent)			
110			Kernkapitalquote <input style="width: 100%;" type="text"/> (in Prozent)			
120			Gesamtkapitalquote <input style="width: 100%;" type="text"/> (in Prozent)			
210			Erläuterungen: <input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/>			

PRÄVENTIVE
RECHTSBERATUNG
SEIT 26 JAHREN!



SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung**. Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %**. Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert

und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert**. Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwaelte.de



STKK			Konzeption des Steuerungskreises - Steuerungskreis KNR ...			
ID (Z)	ID (U)	ID (S)	10	20	30	40
220			<input type="checkbox"/> Angestrebtes Zielrating:			
230	1		Vergebende Stelle <input type="text"/>	Ratingnote <input type="text"/>	Ausblick <input type="text"/>	
			Änderung der Angaben: + Rating hinzufügen			
240			Erläuterungen: <input type="text"/>			
250			<input type="checkbox"/> Einhaltung der Großkreditobergrenze (bitte kurz erläutern)			
260			Erläuterungen: <input type="text"/>			
270			<input type="checkbox"/> Sonstige Ziele (bitte kurz erläutern)			
280			Erläuterungen: <input type="text"/>			
4. Ableitung des RDP						
290			Auf welcher Basis wird das RDP abgeleitet? <input type="text"/>			
300			Erläuterungen: <input type="text"/>			
5. Ergänzende Angaben und Erläuterungen						
310			<input type="text"/>			

Anlage 19

RDP-R			Risikodeckungspotenzial - Steuerungskreis KNR ... - Ableitung ausgehend von den regulatorischen Eigenmitteln																																																				
ID (Z)	ID (U)	ID (S)	10	20	30	40	50																																																
			1. Zusammensetzung des Risikodeckungspotenzials																																																				
10			Auf welchem Rechnungslegungsstandard beruht die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittel? <input type="text"/>																																																				
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bestandteil des Risikodeckungspotenzials</th> <th>Stichtagswert</th> <th>Angepasster Wert</th> <th>Im RDP berücksichtigter Wert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4">1.1 Risikodeckungspotenzial aus Eigenmitteln</td> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 92 CRR erforderlich ist (-)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG erforderlich ist (-)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich ist (-)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kernkapital</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderung nach Artikel 92 CRR erforderlich ist (-)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kernkapital, das zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich ist (-)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Eigenmittel</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderung aus Artikel 92 CRR erforderlich sind (-)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Eigenmittel, die zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich sind (-)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Bestandteil des Risikodeckungspotenzials	Stichtagswert	Angepasster Wert	Im RDP berücksichtigter Wert	1.1 Risikodeckungspotenzial aus Eigenmitteln				Hartes Kernkapital				Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 92 CRR erforderlich ist (-)				Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG erforderlich ist (-)				Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich ist (-)				Kernkapital				Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderung nach Artikel 92 CRR erforderlich ist (-)				Kernkapital, das zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich ist (-)				Eigenmittel				Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderung aus Artikel 92 CRR erforderlich sind (-)				Eigenmittel, die zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich sind (-)			
Bestandteil des Risikodeckungspotenzials	Stichtagswert	Angepasster Wert	Im RDP berücksichtigter Wert																																																				
1.1 Risikodeckungspotenzial aus Eigenmitteln																																																							
Hartes Kernkapital																																																							
Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 92 CRR erforderlich ist (-)																																																							
Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG erforderlich ist (-)																																																							
Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich ist (-)																																																							
Kernkapital																																																							
Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderung nach Artikel 92 CRR erforderlich ist (-)																																																							
Kernkapital, das zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich ist (-)																																																							
Eigenmittel																																																							
Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderung aus Artikel 92 CRR erforderlich sind (-)																																																							
Eigenmittel, die zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich sind (-)																																																							
20																																																							
30																																																							
40																																																							
50																																																							
60																																																							
70																																																							
80																																																							
90																																																							
100																																																							
110																																																							

RDP-R		Risikodeckungspotenzial - Steuerungskreis KNR ... - Ableitung ausgehend von den regulatorischen Eigenmitteln									
ID (Z)	ID (U)	ID (S)	10	20	30	40	50				
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bestandteil des Risikodeckungspotenzials</th> <th>Stichtagswert</th> <th>Angepasster Wert</th> <th>Im RDP berücksichtigter Wert</th> </tr> </thead> </table>		Bestandteil des Risikodeckungspotenzials	Stichtagswert	Angepasster Wert	Im RDP berücksichtigter Wert			
Bestandteil des Risikodeckungspotenzials	Stichtagswert	Angepasster Wert	Im RDP berücksichtigter Wert								
			1.2 Angaben zu in den Eigenmitteln berücksichtigten Posten								
120			Fonds für allgemeine Bankrisiken								
130			↳ darunter <u>nicht</u> in den Eigenmitteln enthalten								
140			Ungebundene Vorsorgereserven nach § 340f HGB								
150			↳ darunter <u>nicht</u> in den Eigenmitteln enthalten								
160			Stille Reserven gemäß § 10 Absatz 2b Satz 1 Nummer 6 und 7 KWG a. F.								
170			↳ darunter <u>nicht</u> in den Eigenmitteln enthalten								
180			↳ davon in Immobilien								
190			↳ darunter <u>nicht</u> in den Eigenmitteln enthalten								
200			↳ davon in Wertpapieren								
210			↳ darunter <u>nicht</u> in den Eigenmitteln enthalten								
220			Neubewertungsrücklage								
230			↳ darunter <u>nicht</u> in den Eigenmitteln enthalten								
240			Verbindlichkeiten mit laufender Verlustteilnahme								
250			↳ darunter <u>nicht</u> in den Eigenmitteln enthalten								
260			Nachrangige Verbindlichkeiten ohne laufende Verlustteilnahme								
270			↳ darunter <u>nicht</u> in den Eigenmitteln enthalten								
280			Anteile im Fremdbesitz								
290			↳ darunter <u>nicht</u> in den Eigenmitteln enthalten								
300			Aufgelaufene Gewinne und Verluste zum Meldestichtag (+/-)								
310			↳ darunter <u>nicht</u> in den Eigenmitteln enthalten (+/-)								
320			Eigenbonitätseffekte (+/-)								
330			↳ darunter <u>nicht</u> in den Eigenmitteln eliminiert (+/-)								
340			Aktive latente Steuern (-)								
350			↳ darunter <u>nicht</u> in den Eigenmitteln eliminiert (-)								
360			Goodwill (-)								
370			↳ darunter <u>nicht</u> in den Eigenmitteln eliminiert (-)								
380			Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (-)								
390			↳ darunter nicht in den Eigenmitteln eliminiert (-)								
400	1		+ weiteren Bestandteil oder Abzugsposten hinzufügen								
410	1										

RDP-R		Risikodeckungspotenzial - Steuerungskreis KNR ... - Ableitung ausgehend von den regulatorischen Eigenmitteln					
ID (Z)	ID (U)	ID (S)	10	20	30	40	50
			Bestandteil des Risikodeckungspotenzials		Stichtagswert	Angepasster Wert	Im RDP berücksichtigter Wert
			1.3 Weitere Posten				
420			Planergebnis (+/-)				
			<input type="checkbox"/> vor Bewertung <input type="checkbox"/> vor Steuern <input type="checkbox"/> nach Bewertung <input type="checkbox"/> nach Steuern				
430							
440			Mindestgewinn / Geplante Ausschüttung (-)				
450			Ungebundene Vorsorgereserven nach § 26a KWG a. F.				
460			Stille Reserven				
			<input type="checkbox"/> mit Berücksichtigung steuerlicher Effekte <input type="checkbox"/> ohne Berücksichtigung steuerlicher Effekte				
470			↳ davon in Immobilien				
480			↳ davon in Wertpapieren				
490			↳ davon in Beteiligungen				
500							
510	1		+ weiteren Bestandteil der stillen Reserven hinzufügen				
520			Stille Lasten (-)				
530			↳ davon in Immobilien (-)				
540			↳ davon in Wertpapieren (-)				
550			↳ davon in Beteiligungen (-)				
560			↳ davon aus Pensionsverpflichtungen (-)				
570	1		+ weiteren Bestandteil der stillen Lasten hinzufügen				
580	1		+ weiteren Bestandteil oder Abzugsposten hinzufügen				
590			1.4 Zwischensumme				
			1.5 Zusätzliche Korrekturposten				
600			Abzugsposten für bereits im RDP berücksichtigte Risiken (-)				
610			Nicht explizit zur Abdeckung von Risiken berücksichtigter Puffer (-)				
620			1.6 Gesamt				
			2. Ergänzende Angaben und Erläuterungen				
630			<div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>				

Anlage 20

RDP-BI			Risikodeckungspotenzial - Steuerungskreis KNR ... - Ableitung ausgehend von der externen Rechnungslegung (IFRS)				
ID (Z)	ID (U)	ID (S)	10	20	30	40	50
1. Zusammensetzung des Risikodeckungspotenzials							
			Bestandteil des Risikodeckungspotenzials	Stichtagswert	Angepasster Wert	Im RDP berücksichtigter Wert	
			1.1 Risikodeckungspotenzial aus Eigenkapital				
10			Bilanzielles Eigenkapital				
			1.2 Nachrichtliche Posten				
20			Neubewertungsrücklage				
30			Anteile im Fremdbesitz				
40			Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung				
50			Cash-Flow-Hedge-Rücklage				
			1.3 Weitere Posten				
60			Verbindlichkeiten mit laufender Verlustteilnahme				
70			Nachrangige Verbindlichkeiten ohne laufende Verlustteilnahme				
80			nachrichtlich: von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Instrumente				
90			Planergebnis (+/-)				
			<input type="checkbox"/> vor Bewertung <input type="checkbox"/> vor Steuern				
100			<input type="checkbox"/> nach Bewertung <input type="checkbox"/> nach Steuern				
110			Mindestgewinn / Geplante Ausschüttung (-)				
120			Aufgelaufene Gewinne und Verluste zum Meldestichtag (+/-)				
130			Stille Reserven				
			<input type="checkbox"/> mit Berücksichtigung steuerlicher Effekte				
140			<input type="checkbox"/> ohne Berücksichtigung steuerlicher Effekte				
150			└ davon in Immobilien				
160			└ davon in Wertpapieren				
170			└ davon in Beteiligungen				
180	1		+ weiteren Bestandteil der stillen Reserven hinzufügen				
190			Stille Lasten (-)				
200			└ davon in Immobilien (-)				
210			└ davon in Wertpapieren (-)				
220			└ davon in Beteiligungen (-)				
230			└ davon aus Pensionsverpflichtungen (-)				
240	1		+ weiteren Bestandteil der stillen Lasten hinzufügen				

PRÄVENTIVE
RECHTSBERATUNG
SEIT 26 JAHREN!



SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung**. Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %**. Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespei-

chert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert**. Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwaelte.de



RDP-BI		Risikodeckungspotenzial - Steuerungskreis KNR ... - Ableitung ausgehend von der externen Rechnungslegung (IFRS)					
ID (Z)	ID (U)	ID (S)	10	20	30	40	50
			Bestandteil des Risikodeckungspotenzials		Stichtagswert	Angepasster Wert	Im RDP berücksichtigter Wert
250			Nicht zur zweckfreien Verlustabdeckung zur Verfügung stehende Posten (-)				
260			Aktive latente Steuern (-)				
270			Goodwill (-)				
280			Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (-)				
290			Eigenbonitätseffekte (+/-)				
300			Zur Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 92 CRR benötigte Eigenmittel (-)				
310			└ darunter zur Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 92 CRR benötigtes Kernkapital (-)				
320			└ darunter zur Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 92 CRR benötigtes hartes Kernkapital (-)				
330			Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG erforderlich ist (-)				
340			Eigenmittel, die zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich sind (-)				
350			└ darunter Kernkapital, das zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich ist (-)				
360			└ darunter hartes Kernkapital, das zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich ist (-)				
370	1		+ weiteren Bestandteil oder Abzugsposten hinzufügen				
380			1.4 Zwischensumme				
			1.5 Zusätzliche Korrekturposten				
390			Abzugsposten für bereits im RDP berücksichtigte Risiken (-)				
400			Nicht explizit zur Abdeckung von Risiken berücksichtigter Puffer (-)				
410			1.6 Gesamt				

RDP-BI			Risikodeckungspotenzial - Steuerungskreis KNR ... - Ableitung ausgehend von der externen Rechnungslegung (IFRS)				
ID (Z)	ID (U)	ID (S)	10	20	30	40	50
420							
			2. Ergänzende Angaben und Erläuterungen				
<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 60px;"></div>							

Anlage 21

RDP-BH			Risikodeckungspotenzial - Steuerungskreis KNR ... - Ableitung ausgehend von der externen Rechnungslegung (HGB)								
ID (Z)	ID (U)	ID (S)	10	20	30	40	50				
			1. Zusammensetzung des Risikodeckungspotenzials								
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bestandteil des Risikodeckungspotenzials</th> <th>Stichtagswert</th> <th>Angepasster Wert</th> <th>Im RDP berücksichtigter Wert</th> </tr> </thead> </table>					Bestandteil des Risikodeckungspotenzials	Stichtagswert	Angepasster Wert	Im RDP berücksichtigter Wert
Bestandteil des Risikodeckungspotenzials	Stichtagswert	Angepasster Wert	Im RDP berücksichtigter Wert								
			1.1 Risikodeckungspotenzial aus Eigenkapital								
10			Bilanzielles Eigenkapital								
			1.2 Nachrichtliche Posten								
20			Anteile im Fremdbesitz								
30			Rücklage für Anteile am herrschenden oder mit Mehrheitsbesitz beteiligten Unternehmen								
40			Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung								
50			Drohverlustrückstellung wegen verlustfreier Bewertung des Zinsbuchs								
			1.3 Weitere Posten								
60			Fonds für allgemeine Bankrisiken								
70			Verbindlichkeiten mit laufender Verlustteilnahme								
80			Nachrangige Verbindlichkeiten ohne laufende Verlustteilnahme								
90			nachrichtlich: von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Instrumente								
100			Ungebundene § 340f HGB Reserven								
110			Ungebundene Vorsorgereserven nach § 26a KWG a. F.								
120			Planergebnis (+/-)								
130			<input type="checkbox"/> vor Bewertung <input type="checkbox"/> vor Steuern <input type="checkbox"/> nach Bewertung <input type="checkbox"/> nach Steuern								
140			Mindestgewinn / Geplante Ausschüttung (-)								
150			Aufgelaufene Gewinne und Verluste zum Meldestichtag (+/-)								
160			Stille Reserven								
170			<input type="checkbox"/> mit Berücksichtigung steuerlicher Effekte <input type="checkbox"/> ohne Berücksichtigung steuerlicher Effekte								
180			↳ davon in Immobilien								
190			↳ davon in Wertpapieren								
200			↳ davon in Beteiligungen								
210	1		+ weiteren Bestandteil der stillen Reserven hinzufügen								

RDP-BH			Risikodeckungspotenzial - Steuerungskreis KNR ... - Ableitung ausgehend von der externen Rechnungslegung (HGB)				
ID (Z)	ID (U)	ID (S)	10	20	30	40	50
			Bestandteil des Risikodeckungspotenzials		Stichtagswert	Angepasster Wert	Im RDP berücksichtigter Wert
220			Stille Lasten (-)				
230			└ davon in Immobilien (-)				
240			└ davon in Wertpapieren (-)				
250			└ davon in Beteiligungen (-)				
260			└ davon aus Pensionsverpflichtungen (-)				
270	1		+ weiteren Bestandteil der stillen Lasten hinzufügen				
280			Nicht zur zweckfreien Verlustabdeckung zur Verfügung stehende Posten (-)				
290			Aktive latente Steuern (-)				
300			Goodwill (-)				
310			Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (-)				
320			Zur Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 92 CRR benötigte Eigenmittel (-)				
330			└ darunter zur Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 92 CRR benötigtes Kernkapital (-)				
340			└ darunter zur Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 92 CRR benötigtes hartes Kernkapital (-)				
350			Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG erforderlich ist (-)				
360			Eigenmittel, die zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich sind (-)				
370			└ darunter Kernkapital, das zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich ist (-)				
380			└ darunter hartes Kernkapital, das zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen nach § 10 Absatz 3 und Absatz 4 KWG erforderlich ist (-)				
390	1		+ weiteren Bestandteil oder Abzugsposten hinzufügen				
400			1.4 Zwischensumme				
			1.5 Zusätzliche Korrekturposten				
410			Abzugsposten für bereits im RDP berücksichtigte Risiken (-)				
420			Nicht explizit zur Abdeckung von Risiken berücksichtigter Puffer (-)				
430			1.6 Gesamt				

RDP-BH			Risikodeckungspotenzial - Steuerungskreis KNR ... - Ableitung ausgehend von der externen Rechnungslegung (HGB)				
ID (Z)	ID (U)	ID (S)	10	20	30	40	50
440							
			2. Ergänzende Angaben und Erläuterungen				
<div style="border: 1px solid black; width: 80%; margin: 0 auto; height: 40px;"></div>							

PRÄVENTIVE
RECHTSBERATUNG
SEIT 26 JAHREN!



SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung**. Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %**. Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespei-

chert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert**. Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwaelte.de



Anlage 22

RDP-BW			Risikodeckungspotenzial - Steuerungskreis KNR ... - Barwertige Ableitung			
ID (Z)	ID (U)	ID (S)	10	20	30	40
1. Zusammensetzung des Risikodeckungspotenzials (Barwertige Ableitung)						
			Bestandteil des Risikodeckungspotenzials	Stichtagswert	Angepasster Wert	Im RDP berücksichtigter Wert
1.1 Risikodeckungspotenzial aus Nettovermögenswert						
10			Nettovermögenswert			
20			↳ davon Barwert des Zinsbuchs			
30			↳ davon Kostenbarwert			
40			↳ davon Standardrisikokostenbarwert			
50	1		+ weiteren Bestandteil oder Abzugsposten des Nettovermögenswerts hinzufügen			
60	1		+ weiteren Bestandteil oder Abzugsposten hinzufügen			
1.2 Posten						
70			Zur Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 92 CRR benötigte Eigenmittel (-)			
80			↳ darunter zur Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 92 CRR benötigtes Kernkapital (-)			
90			↳ darunter zur Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 92 CRR benötigtes hartes Kernkapital (-)			
100			Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG erforderlich ist (-)			
110			Eigenmittel, die zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich sind (-)			
120			↳ darunter Kernkapital, das zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich ist (-)			
130			↳ darunter hartes Kernkapital, das zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich ist (-)			
140			+ weiteren Abzugsposten hinzufügen			

RDP-BW			Risikodeckungspotenzial - Steuerungskreis KNR ... - Barwertige Ableitung			
ID (Z)	ID (U)	ID (S)	10	20	30	40
			Bestandteil des Risikodeckungspotenzials	Stichtagswert	Angepasster Wert	Im RDP berücksichtigter Wert
			1.3 Zusätzliche Korrekturposten			
150			Abzugsposten für bereits im RDP berücksichtigte Risiken			
160			Nicht explizit zur Abdeckung von Risiken berücksichtigter Puffer			
170			1.4 Gesamt			
			Erläuterungen:			
180						
			2. Qualitative Angaben			
			2.1 Wie werden die Standardrisikokosten ermittelt? Bitte erläutern Sie kurz die Systematik.			
			Erläuterungen:			
190						
200			2.2 Wie werden die Ablaufkationen bei Positionen mit unbestimmter Kapitalbindung für die Barwertberechnung hergeleitet?			
			Erläuterungen:			
210						
			2.3 Werden Erträge aus erwartetem Neugeschäft berücksichtigt? Falls ja, bitte kurz erläutern.			
			Erläuterungen:			
220						
			3. Ergänzende Angaben und Erläuterungen			
230						

Anlage 23

RSK				Limite und Risiken - Steuerungskreis KNR ...						
ID (Z)	ID (U1)	ID (U2)	ID (S)	10	20	30	40	50	60	
1. In der Risikotragfähigkeitsbetrachtung quantifizierte wesentliche Risiken										
				Risikoart (Mehrfachauswahl möglich)	Unterkategorie	Risikobetrag	Risikolimit	Limitüberschreitung seit letztem Meldestichtag (falls zutreffend)	Berechnungs- intervall	
10	1									
20	1	1								
				+ Risikoart hinzufügen						
				+ Unterkategorie hinzufügen						
				+ Risikoart hinzufügen						
30	Gesamt ohne Inter-Risikodiversifikationseffekte									
40	Inter-Risikodiversifikationseffekte									
50	Gesamt mit Inter-Risikodiversifikationseffekten									

RSK				Limite und Risiken - Steuerungskreis KNR ...			
ID (Z)	ID (U1)	ID (U2)	ID (S)	70	80	90	100
				1. In der Risikotragfähigkeitsbetrachtung quantifizierte wesentliche Risiken (Fortsetzung Zeile)			
				Angaben zum Risikoquantifizierungsverfahren			
				Ansatz/Methode			Risikobetrachtungshorizont
10	1		(...)	▲	▲	▲	▼
				▼	▼	▼	
20	1	1	(...)	▲	▲	▲	▼
				▼	▼	▼	

RSK				Limite und Risiken - Steuerungskreis KNR ...			
ID (Z)	ID (U1)	ID (U2)	ID (S)	110	120	130	140
				1. In der Risikotragfähigkeitsbetrachtung quantifizierte wesentliche Risiken (Fortsetzung Zeile)			
				Angaben zum Risikoquantifizierungsverfahren			
				Haltedauer	Minimale Haltedauer (in Geschäftstagen)	Maximale Haltedauer (in Geschäftstagen)	Risikobegriff
10	1						▼
				(...)			
20	1	1					▼
				(...)			

PRÄVENTIVE
RECHTSBERATUNG
SEIT 26 JAHREN!



SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung**. Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %**. Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert

und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert**. Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwaelte.de



RSK				Limite und Risiken - Steuerungskreis KNR ...																													
ID (Z)	ID (U1)	ID (U2)	ID (S)	145	150	160	170	180																									
				1. In der Risikotragfähigkeitsbetrachtung quantifizierte wesentliche Risiken (Fortsetzung Zeile)																													
				<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einstufung als wesentliches Risiko i.S. der MaRisk</th> <th>Methodische Änderungen seit dem letzten Meldestichtag</th> <th>Definition / Abgrenzung der Risikoarten</th> <th>Erläuterung</th> <th>Aggregation der Risiken (nicht für Meldungen von Einzelinstituten)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10</td> <td>1</td> <td>(...)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>20</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>(...)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>30</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>40</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Einstufung als wesentliches Risiko i.S. der MaRisk	Methodische Änderungen seit dem letzten Meldestichtag	Definition / Abgrenzung der Risikoarten	Erläuterung	Aggregation der Risiken (nicht für Meldungen von Einzelinstituten)	10	1	(...)			20	1	1	(...)		30					40				
Einstufung als wesentliches Risiko i.S. der MaRisk	Methodische Änderungen seit dem letzten Meldestichtag	Definition / Abgrenzung der Risikoarten	Erläuterung	Aggregation der Risiken (nicht für Meldungen von Einzelinstituten)																													
10	1	(...)																															
20	1	1	(...)																														
30																																	
40																																	

RSK				Limite und Risiken - Steuerungskreis KNR ...											
ID (Z)	ID (U1)	ID (U2)	ID (S)	10	20	30	40	50	60						
				2. Risiken, die bereits im RDP berücksichtigt sind											
				Wurden bereits im Rahmen der RDP-Ableitung bestimmte Risikoarten durch eine Abzugsposition berücksichtigt? Falls ja, um welche Risikoarten handelt es sich? Bitte geben Sie soweit möglich den auf die jeweilige Risikoart entfallenden Betrag an.											
60	1			Risikoart <input type="text"/> <input type="button" value="▼"/> Betrag <input type="text"/>											
				Änderung der Angaben: + Risikoart hinzufügen											
70	1			Erläuterungen: <input type="text"/>											
ID (Z)	ID (U1)	ID (U2)	ID (S)	140	145	(...)	170								
				2. Risiken, die bereits im RDP berücksichtigt sind (Fortsetzung Zeile)											
60	1		(...)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Risikobegriff</th> <th>Einstufung als wesentliches Risiko i.S. der MaRisk</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Risikobegriff	Einstufung als wesentliches Risiko i.S. der MaRisk			(...)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Erläuterung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Erläuterung	
Risikobegriff	Einstufung als wesentliches Risiko i.S. der MaRisk														
Erläuterung															

RSK				Limite und Risiken - Steuerungskreis KNR ...					
ID (Z)	ID (U1)	ID (U2)	ID (S)	10	20	30	40	50	60
				3. Limite					
				3.1 Wie bestimmt sich das Gesamtlimit in Abschnitt 1?					
80				<input type="checkbox"/> Fester Prozentsatz des Risikodeckungspotenzials					
90				<input type="checkbox"/> Fester Prozentsatz des Gesamtlimits aus Abschnitt 3.2					
100				<input type="checkbox"/> Differenz in absoluter Höhe zum Risikodeckungspotenzial					
110				<input type="checkbox"/> Differenz in absoluter Höhe zum Gesamtlimit					
120				<input type="checkbox"/> Absoluter Betrag					
130				<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte kurz erläutern)					
				3.2 Gibt es ein höheres Gesamtlimit als die Summe der Risikolimites (ggf. inkl. Inter-Risikodiversifikationseffekte) in Abschnitt 1, das gleichzeitig kleiner ist als das Risikodeckungspotenzial? Falls ja, wie bestimmt sich das Gesamtlimit?					
140				<input type="checkbox"/> Fester Prozentsatz des Risikodeckungspotenzials					
150				<input type="checkbox"/> Differenz in absoluter Höhe zum Risikodeckungspotenzial					
160				<input type="checkbox"/> Absoluter Betrag					
170				<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte kurz erläutern)					

RSK				Limite und Risiken - Steuerungskreis KNR ...					
ID (Z)	ID (U1)	ID (U2)	ID (S)	10	20	30	40	50	60
				4. Überschreitungen des RDP zwischen Meldestichtagen					
180				4.1 Überstiegen die Risiken seit dem Stichtag der letzten Meldung das zur Abdeckung zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial? Falls ja, um welchen Betrag? <input type="text"/>					
190				4.2 Überstiegen die Risiken seit dem Stichtag der letzten Meldung das Gesamtlimit? Falls ja, um welchen Betrag? <input type="text"/>					
200				Erläuterungen: <input type="text"/>					
				5. Berücksichtigung eingetretener Verluste bzw. geringerer Gewinne					
210				5.1 Wie werden bereits eingetretene Verluste berücksichtigt? <input type="text"/>					
220				5.2 Wie werden geringere Gewinne als in der RDP-Ableitung angenommen berücksichtigt? <input type="text"/>					
230				5.3 Falls Berücksichtigung über Risikoseite erfolgt, wie hoch ist der Betrag nach etwaigen Diversifikationseffekten? <input type="text"/>					
240				Erläuterungen: <input type="text"/>					
				6. Nicht mit Risikodeckungspotenzial unterlegte wesentliche Risiken					
250				Haben Sie wesentliche Risiken identifiziert, die nicht mit Risikodeckungspotenzial unterlegt werden? Falls ja, so geben Sie diese bitte an. Risikoart <input type="text"/>					
				Änderung der Angaben: + Risikoart hinzufügen					
260				Erläuterungen: <input type="text"/>					

RSK				Limite und Risiken - Steuerungskreis KNR ...						
ID (Z)	ID (U1)	ID (U2)	ID (S)	10	20	30	40	50	60	
350										
			7.	Ergänzende Angaben und Erläuterungen						
				<div style="border: 1px solid black; height: 60px; width: 100%;"></div>						

PRÄVENTIVE
RECHTSBERATUNG
SEIT 26 JAHREN!



SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung**. Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %**. Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert

und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert**. Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwaelte.de



Anlage 24

STG			Steuerungsmaßnahmen und zukünftige Risikotragfähigkeit																								
ID (Z)	ID (U)	ID (S)	10	20	30	40	50	60	70																		
10			<p>1. Frequenz der Berichterstattung</p> <p>Welche Frequenz der Berichterstattung ist in dem RTF-Konzept vorgesehen?</p> <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> <p>Erläuterungen:</p> <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 30px;"></div>																								
20																											
110	1		<p>2. Maßnahmen zur Verbesserung der Risikotragfähigkeit</p> <p>Wurden aufgrund einer bereits vorliegenden oder sich konkret abzeichnenden Gefährdung der Risikotragfähigkeit seit der letzten RTF-Meldung Maßnahmen zur Verbesserung der Risikotragfähigkeit beschlossen und/oder durchgeführt? Falls ja, geben Sie diese bitte nachfolgend an.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 45%;">Maßnahme</th> <th style="width: 10%;">Höhe</th> <th colspan="2" style="width: 20%;">Zeitraum / Zeitpunkt</th> <th style="width: 15%;">Aufgrund welcher Maßnahmen wurde der Handlungsbedarf identifiziert</th> <th style="width: 10%;">Erläuterungen</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">Start</td> <td style="text-align: center;">Ende</td> <td></td> <td></td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Änderung der Angaben: + Maßnahme hinzufügen</p> <p>Erläuterungen:</p> <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 30px;"></div>							Maßnahme	Höhe	Zeitraum / Zeitpunkt		Aufgrund welcher Maßnahmen wurde der Handlungsbedarf identifiziert	Erläuterungen			Start	Ende								
Maßnahme	Höhe	Zeitraum / Zeitpunkt		Aufgrund welcher Maßnahmen wurde der Handlungsbedarf identifiziert	Erläuterungen																						
		Start	Ende																								
120																											
170			<p>3. Ergänzende Angaben und Erläuterungen</p> <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 40px;"></div>																								

Anlage 25

KPL			Kapitalplanung - Kapitalplanungsszenario-KNR ...				
ID (Z)	ID (U)	ID (S)	10	20	30	40	50
			1. Allgemeine Angaben zum Szenario für Kapitalplanung				
10			Kapitalplanungsszenario-Kennnummer (KPN)				
20			Bankinterne Bezeichnung				
30			Beschlussdatum der Kapitalplanung				
40			Art des Szenarios	▼			
50			Szenariobeschreibung				
60			Berechnungsintervall	▼			
70			Erläuterungen:				

KPL			Kapitalplanung - Kapitalplanungsszenario-KNR ...							
ID (Z)	ID (U)	ID (S)	10	20	30	40	50			
			2. Normative Perspektive des Szenarios / regulatorische Kapitalplanung							
							t0	t1	t2	t3
			2.1 Kapitalplanung und Risikopositionen							
80			Stichtag / Enddatum der Kapitalplanungsperiode							
90			Einzuhaltendes Hartes Kernkapital							
100			darunter Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderung nach Artikel 92 CRR erforderlich ist							
110			darunter Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich ist							
120			darunter Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG erforderlich ist							
130			Hartes Kernkapital							
140			Einzuhaltendes Kernkapital							
150			darunter Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderung nach Artikel 92 CRR erforderlich ist							
160			darunter Kernkapital, das zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich ist							
170			Kernkapital							
180			Einzuhaltende Eigenmittel							
190			darunter Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderung aus Artikel 92 CRR erforderlich sind							
200			darunter Eigenmittel, die zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich sind							
210			Eigenmittel							
220			Zusätzlicher Eigenmittelbedarf aus mitgeteilter bzw. erwarteter aufsichtlicher Eigenmittelempfehlung							
230	1		wird abgedeckt durch <input type="text"/>							
			+ weiteren Bestandteil zur Abdeckung des Eigenmittelbedarfs hinzufügen							
240			Eigenmittelbedarf inklusive bankindividuellem Managementpuffer							
250	1		davon Eigenmittelbedarf an <input type="text"/>							
			+ weiteren Bestandteil zur Abdeckung des Eigenmittelbedarfs hinzufügen							
260			Nicht genutzte, freie, ungebundene Vorsorgereserven							
270			Erläuterungen: <input type="text"/>							

KPL			Kapitalplanung - Kapitalplanungsszenario-KNR ...				
ID (Z)	ID (U)	ID (S)	10	20	30	40	50
280			Gesamtrisikobetrag gemäß CRR				
290			davon Gesamtbetrag der Risikopositionen für Adressenausfallrisiken				
300			davon Gesamtbetrag der Risikopositionen für Marktpreisrisiken				
310			davon Gesamtbetrag der Risikopositionen für operationelle Risiken				
320			Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote				
330			Erläuterungen:				

PRÄVENTIVE
RECHTSBERATUNG
SEIT 26 JAHREN!



SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung**. Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %**. Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert

und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert**. Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwaelte.de



KPL			Kapitalplanung - Kapitalplanungsszenario-KNR ...							
ID (Z)	ID (U2)	ID (S)	10	20	30	40	50			
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>t0</th> <th>t1</th> <th>t2</th> <th>t3</th> </tr> </thead> </table>				t0	t1	t2	t3
t0	t1	t2	t3							
2.3 Planergebnis IFRS-Bilanzierer										
540		Zinserträge								
550		(Zinsaufwendungen)								
560		(Auf Anforderung rückzahlbare Aufwendungen für Aktienkapital)								
570		Dividendenerträge								
580		Gebühren- und Provisionserträge								
590		(Aufwendungen für Gebühren und Provisionen)								
600		Gewinne oder (-) Verluste bei der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto								
610		Gewinne oder (-) Verluste aus zu Handelszecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, netto								
620		Gewinne oder (-) Verluste aus nicht zum Handelsbestand gehörenden finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, netto								
630		Gewinne oder (-) Verluste aus als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, netto								
640		Gewinne oder (-) Verluste aus der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, netto								
650		Währungsdifferenzen [Gewinne oder (-) Verluste]								
660		Gewinne oder (-) Verluste bei der Ausbuchung nicht finanzieller Vermögenswerte, netto								
670		Sonstige betriebliche Erträge								
680		(Sonstige betriebliche Aufwendungen)								
690		Summe der betrieblichen Erträge, netto								
700		(Verwaltungsaufwendungen)								
710		(Abschreibungen)								
720		Änderungsgewinne oder -verluste (-), netto								
730		(Rückstellungen oder (-) Wertaufholung)								
740		(Wertminderung oder (-) Wertaufholung bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten)								
750		(Wertminderung oder (-) Wertaufholung bei Beteiligungen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen)								
760		(Wertminderung oder (-) Wertaufholung bei nicht finanziellen Vermögenswerten)								
770		Erfolgswirksam erfasster negativer Geschäfts- oder Firmenwert								

KPL			Kapitalplanung - Kapitalplanungsszenario-KNR ...				
ID (Z)	ID (U2)	ID (S)	10	20	30	40	50
780			Anteil am Gewinn oder (-) Verlust aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen				
790			Gewinn oder (-) Verlust aus als zur Veräußerung gehalten eingestuften langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen, die nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung				
800			Gewinn oder (-) Verlust aus fortzuführenden Geschäften vor Steuern				
810			(Den fortzuführenden Geschäften zuzurechnender Steueraufwand oder (-) Steuerertrag)				
820			Gewinn oder (-) Verlust aus fortzuführenden Geschäften nach Steuern				
830			Gewinn oder (-) Verlust aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern				
850			(Geplante Ausschüttung)				
860			Erläuterungen:				

KPL			Kapitalplanung - Kapitalplanungsszenario-KNR ...				
ID (Z)	ID (U2)	ID (S)	10	20	30	40	50
3. Interne Kapitalplanung (Going Concern-Ansatz alter Prägung)							
870			Auf welchen Steuerungskreis (KNR) bezieht sich die Kapitalplanung? <input type="text"/>				
880				t0	t1	t2	t3
890			Stichtag / Enddatum der Kapitalplanungsperiode				
			Risikodeckungspotenzial				
900			Gesamtrisiko				
910	1						
			Risikoart <input type="text"/> ▼				
			+ Risikoart hinzufügen				
920			Erläuterungen: <input type="text"/>				
4. Ergänzende Angaben und Erläuterungen							
999			<input type="text"/>				

Anlage 26

ILAAP				ILAAP Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität									
ID (Z)	ID (U1)	ID (U2)	ID (S)	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100
				1. Kapitalmarktorientierung									
				<p>Sind die zusätzlichen Anforderungen an das Liquiditätsrisikomanagement für kapitalmarktorientierte Institute i.S. der MaRisk einzuhalten?</p> <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 50px; margin-left: 20px;"></div>									
				2. Umfang des Liquiditätsrisikomanagements									
				Welche Arten von Liquiditätsrisiken werden im Rahmen der Risikoinventur identifiziert?									
				Risikoart	Unterkategorie	Einstufung als wesentliches Risiko i.S. der MaRisk	Berechnungsintervall	Definition / Abgrenzung der Risikoarten	Erläuterung				
				+ Risikoart hinzufügen									
				+ Unterkategorie hinzufügen									
				Erläuterungen:									
				Welche wesentlichen Liquiditätsrisiken aus Fremdwährungen bestehen?									
				Fremdwährung	Volumina in % der Verbindlichkeiten								
				+ Fremdwährung hinzufügen									
				Erläuterungen:									

ILAAP				ILAAP Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität										
ID (Z)	ID (U1)	ID (U2)	ID (S)	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	
3. Steuerungskennzahlen														
Werden Kennzahlen zur Steuerung des Liquiditätsrisiko herangezogen? Falls ja, bitte geben Sie die Höhe an:														
				Weitere Kennzahlen (vordefiniert)	Zielgröße (minimum)	Zielgröße (maximum)	Höhe zum aktuellen Meldestichtag	Internes Limit	Falls es eine Limitverletzung (seit letztem Meldestichtag) gab oder sich abgezeichnet hat, wurden Maßnahmen ergriffen? Wenn ja, welche? (falls zutreffend)	Berechnungsintervall	Erläuterungen / Definition			
70				Liquidity Coverage Ratio (LCR)										
80	1			Weitere Steuerungskennzahlen (prozentuale)	▼								▼	
+ Steuerungskennzahl hinzufügen														
90	1			Weitere Steuerungskennzahlen (ganzzahlige)	▼								▼	
+ Steuerungskennzahl hinzufügen														
100	1			Weitere Steuerungskennzahlen (monetäre)	▼								▼	
+ Steuerungskennzahl hinzufügen														
110				Erläuterungen:										

PRÄVENTIVE
RECHTSBERATUNG
SEIT 26 JAHREN!



SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung**. Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %**. Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert

und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert**. Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwaelte.de



ILAAP					ILAAP Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität																																																																																																									
ID (Z)	ID (U1)	ID (U2)	ID (S)		10	20	30	40	50	60	70	80	90	100																																																																																																
4. Aufbau der Liquiditätsübersicht																																																																																																														
120					<table border="1"> <tr> <th colspan="5">Untergliederung der Zeitbänder</th> </tr> <tr> <td>Tägliche Rasterung bis</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>▼</td> </tr> <tr> <td>Wöchentliche Rasterung bis</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>▼</td> </tr> <tr> <td>Monatliche Rasterung bis</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>▼</td> </tr> <tr> <td>Gesamtzeithorizont der Liquiditätsübersicht</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>▼</td> </tr> </table>											Untergliederung der Zeitbänder					Tägliche Rasterung bis				▼	Wöchentliche Rasterung bis				▼	Monatliche Rasterung bis				▼	Gesamtzeithorizont der Liquiditätsübersicht				▼																																																																						
Untergliederung der Zeitbänder																																																																																																														
Tägliche Rasterung bis				▼																																																																																																										
Wöchentliche Rasterung bis				▼																																																																																																										
Monatliche Rasterung bis				▼																																																																																																										
Gesamtzeithorizont der Liquiditätsübersicht				▼																																																																																																										
130																																																																																																														
140																																																																																																														
150																																																																																																														
160				Erläuterungen:																																																																																																										
5. Abflussannahmen für das Stressszenario gemäß MaRisk																																																																																																														
					<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="5">Abflussannahmen im Stressszenario gemäß MaRisk in %</th> </tr> <tr> <th>Unterkategorie</th> <th>1 Woche (kumuliert)</th> <th>1 Monat (kumuliert)</th> <th>bis 3 Monate (kumuliert)</th> <th>Erläuterungen / Definition</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>↳ darunter Unterkategorie</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="5">+ Unterkategorie hinzufügen</td> </tr> <tr> <td>Täglich fällige Einlagen von Retailkunden</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>↳ darunter Unterkategorie</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="5">+ Unterkategorie hinzufügen</td> </tr> <tr> <td>Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>↳ darunter Unterkategorie</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="5">+ Unterkategorie hinzufügen</td> </tr> <tr> <td>Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber institutionellen Anlegern</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>↳ darunter Unterkategorie</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="5">+ Unterkategorie hinzufügen</td> </tr> <tr> <td colspan="5">Inanspruchnahme im steuerrelevanten MaRisk-Szenario in %</td> </tr> <tr> <th>Unterkategorie</th> <th>1 Woche (kumuliert)</th> <th>1 Monat (kumuliert)</th> <th>bis 3 Monate (kumuliert)</th> <th>Erläuterungen / Definition</th> </tr> <tr> <td>Eingeräumte Liquiditäts- und Kreditlinien</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>↳ darunter Unterkategorie</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="5">+ Unterkategorie hinzufügen</td> </tr> </tbody> </table>											Abflussannahmen im Stressszenario gemäß MaRisk in %					Unterkategorie	1 Woche (kumuliert)	1 Monat (kumuliert)	bis 3 Monate (kumuliert)	Erläuterungen / Definition	Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist					↳ darunter Unterkategorie					+ Unterkategorie hinzufügen					Täglich fällige Einlagen von Retailkunden					↳ darunter Unterkategorie					+ Unterkategorie hinzufügen					Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen					↳ darunter Unterkategorie					+ Unterkategorie hinzufügen					Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber institutionellen Anlegern					↳ darunter Unterkategorie					+ Unterkategorie hinzufügen					Inanspruchnahme im steuerrelevanten MaRisk-Szenario in %					Unterkategorie	1 Woche (kumuliert)	1 Monat (kumuliert)	bis 3 Monate (kumuliert)	Erläuterungen / Definition	Eingeräumte Liquiditäts- und Kreditlinien					↳ darunter Unterkategorie					+ Unterkategorie hinzufügen				
Abflussannahmen im Stressszenario gemäß MaRisk in %																																																																																																														
Unterkategorie	1 Woche (kumuliert)	1 Monat (kumuliert)	bis 3 Monate (kumuliert)	Erläuterungen / Definition																																																																																																										
Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist																																																																																																														
↳ darunter Unterkategorie																																																																																																														
+ Unterkategorie hinzufügen																																																																																																														
Täglich fällige Einlagen von Retailkunden																																																																																																														
↳ darunter Unterkategorie																																																																																																														
+ Unterkategorie hinzufügen																																																																																																														
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen																																																																																																														
↳ darunter Unterkategorie																																																																																																														
+ Unterkategorie hinzufügen																																																																																																														
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber institutionellen Anlegern																																																																																																														
↳ darunter Unterkategorie																																																																																																														
+ Unterkategorie hinzufügen																																																																																																														
Inanspruchnahme im steuerrelevanten MaRisk-Szenario in %																																																																																																														
Unterkategorie	1 Woche (kumuliert)	1 Monat (kumuliert)	bis 3 Monate (kumuliert)	Erläuterungen / Definition																																																																																																										
Eingeräumte Liquiditäts- und Kreditlinien																																																																																																														
↳ darunter Unterkategorie																																																																																																														
+ Unterkategorie hinzufügen																																																																																																														
170	1																																																																																																													
180																																																																																																														
190																																																																																																														
200	1																																																																																																													
210																																																																																																														
220	1																																																																																																													
230																																																																																																														
240	1																																																																																																													
250																																																																																																														
260	1																																																																																																													
270				Erläuterungen:																																																																																																										

ILAAP				ILAAP Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität																													
ID (Z)	ID (U1)	ID (U2)	ID (S)	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100																				
				6. Haircuts der Positionen des Liquiditätspuffers																													
				Abschläge bei den Positionen des Liquiditätspuffers im Stressszenario gemäß MaRisk in %																													
280	1			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Hauptkategorie</th> <th>Abschlag</th> <th>Definition / Abgrenzung der Positionen des Liquiditätspuffers</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>										Hauptkategorie	Abschlag	Definition / Abgrenzung der Positionen des Liquiditätspuffers																	
Hauptkategorie	Abschlag	Definition / Abgrenzung der Positionen des Liquiditätspuffers																															
				+ Hauptkategorie hinzufügen																													
290	1	1		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Hauptkategorie</th> <th>Unterkategorie</th> <th>Abschlag</th> <th>Definition / Abgrenzung der Positionen des Liquiditätspuffers</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>										Hauptkategorie	Unterkategorie	Abschlag	Definition / Abgrenzung der Positionen des Liquiditätspuffers																
Hauptkategorie	Unterkategorie	Abschlag	Definition / Abgrenzung der Positionen des Liquiditätspuffers																														
				+ Unterkategorie hinzufügen																													
300				Erläuterungen: <input type="text"/>																													
				7. Liquiditätsstresstests																													
310	1			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung des Stresstests</th> <th>Art des Szenarios</th> <th>Zugrunde liegende Annahme</th> <th>Zugrunde liegender Zeithorizont (in Tagen)</th> <th>Wird ein Überlebenshorizont ermittelt? Falls ja, geben Sie diesen bitte in Tagen an</th> <th>Wird das Ergebnis limitiert? Wenn ja, wie?</th> <th>Welche Maßnahmen wurden aufgrund des Stresstests beschlossen? (falls zutreffend)</th> <th>Erläuterung</th> <th>Berechnungsintervall</th> <th>Validierungsintervall</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>										Bezeichnung des Stresstests	Art des Szenarios	Zugrunde liegende Annahme	Zugrunde liegender Zeithorizont (in Tagen)	Wird ein Überlebenshorizont ermittelt? Falls ja, geben Sie diesen bitte in Tagen an	Wird das Ergebnis limitiert? Wenn ja, wie?	Welche Maßnahmen wurden aufgrund des Stresstests beschlossen? (falls zutreffend)	Erläuterung	Berechnungsintervall	Validierungsintervall										
Bezeichnung des Stresstests	Art des Szenarios	Zugrunde liegende Annahme	Zugrunde liegender Zeithorizont (in Tagen)	Wird ein Überlebenshorizont ermittelt? Falls ja, geben Sie diesen bitte in Tagen an	Wird das Ergebnis limitiert? Wenn ja, wie?	Welche Maßnahmen wurden aufgrund des Stresstests beschlossen? (falls zutreffend)	Erläuterung	Berechnungsintervall	Validierungsintervall																								
				+ Stresstest hinzufügen																													
320	1			Erläuterungen: <input type="text"/>																													

ILAAP		ILAAP Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität										
ID (Z)	ID (U)	ID (S)	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100
			8. Refinanzierungsplanung									
				Bestand zum Stichtag	Planung 6 Monate	Planung 1 Jahr	Planung 2 Jahre	Planung 3 Jahre	Definition/ Abgrenzung			
330			<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>			
340			<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>			
350			<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>			
360			<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>			
370			<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>			
380			<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>			
390			<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>			
400			<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>			
410			<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>			
420			<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>			
430			<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>			
440	1		Refinanzierungsquelle									
			+ Refinanzierungsquelle hinzufügen									
450			Refinanzierungsbedarf	Bedarf zum Stichtag	Planung 6 Monate	Planung 1 Jahr	Planung 2 Jahre	Planung 3 Jahre				
460			Erläuterungen:									
			9. Ergänzende Angaben und Erläuterungen									
999												